

Begleitausschuss

Programm ESF+ 2021–2027

„Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“

Operationelles Programm ESF 2014–2020

„Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“

Zusammenfassung der Beschlüsse

Sitzung vom 17. Oktober 2025

Palais Widmann – Bozen

Am 17. Oktober 2025 um 09:00 Uhr tagte der Begleitausschuss des Programms ESF+ 2021–2027 „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“ und des Operationellen Programms ESF 2014–2020 „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ im Bozner Palais Widmann.

Nachstehend sind die verabschiedeten Beschlüsse zusammengefasst.

Tagesordnung

Grußwort und Einleitung von Martha Gärber

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch Magdalena Amhof, Landesrätin für Arbeit, Europa, Personal

1. Einleitung der Verwaltungsbehörde, der federführenden Verwaltungen und der Kommission
2. Genehmigung der Tagesordnung

Programm ESF+ 2021–2027

3. Information zu den Ergebnissen der Halbzeitüberprüfung (VO (EU) Art. 18)
4. Durchführung
 - a) Informationen über begonnene und/oder geplante Maßnahmen und etwaige Probleme mit Schwerpunkt auf die zur Gleichstellung der Geschlechter, zur Chancengleichheit und zur Nichtdiskriminierung von Migranten und Flüchtlingen getroffenen Maßnahmen (VO (EU) Art. 40.1.b)
 - b) Vorhaben von strategischer Bedeutung (VO (EU) Art. 40.1.g)
 - c) Fortschritte bei der Programmdurchführung und Aussichten im Hinblick auf die ersten N+3 Fristen vom 31.12.2025 und 31.12.2026 (VO (EU) Art. 40.1.a)
 - d) Fortschritte beim Erreichen der Sollvorgaben (VO (EU) Art. 40.1.a)
 - e) Beitrag des Programms zur Bewältigung der Herausforderungen, die in den relevanten länderspezifischen Empfehlungen ermittelt wurden (VO (EU) Art. 40.1c)
5. Best Practice
6. Grundlegende Voraussetzungen (DV Art. 40.1.h)
 - a) Aktueller Stand zur Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen und deren Anwendung während der Durchführung
 - b) Informationen der Kontaktstelle für die EU-Charta der Grundrechte
 - c) Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK): Informationen über die Umsetzung der im Richtlinienbeschluss enthaltenen Anweisungen
7. Evaluierung: Fortschritt der Tätigkeiten (VO (EU) Art. 40.1.e)
8. Kommunikation: durchgeführte und geplante Tätigkeiten (VO (EU) Art. 40.1.f)

9. Koordinierung des Programms mit:
 - a) nationalen Programmen
 - b) dem nationalen Wiederaufbau- und Resilienzplan (PNRR)
 - c) anderen Europäischen Fonds (insbesondere ELER und AMIF)
10. Allfälliges

Operationelles Programm ESF 2014–2020

11. Informationen über das Schließungsverfahren (VO (EU) 1303/2013 Art. 49.1,2)
12. Mitteilung über das Komplementäre Operationelle Programm (KOP)
13. Allfälliges

Anwesende:

Mitglieder der Landesverwaltung

- **Magdalena Amhof**, Ressort für Arbeit, Europa, Personal
- **Heinrich Videsott**, Ressort für Ladinische Bildung und Kultur, Infrastruktur und Mobilität
- **Michela Morandini**, Ressort für Sozialen Zusammenhalt, Familie, Senioren, Genossenschaften und Ehrenamt
- **Martha Gärber Dalle Ave**, Abteilung Europa
- **Claudia Weiler**, Amt für den Europäischen Sozialfonds – Verwaltungsbehörde ESF+
- **Gustav Tschennett**, Deutsche Bildungsdirektion
- **Katalin Szabò**, Amt für Jugendarbeit (Abt. deutsche Kultur)
- **Stefan Luther**, Arbeitsmarktservice
- **Michela Trentini**, Abteilung Soziales
- **Verena Moser**, Amt für Menschen mit Behinderungen
- **Kathrin Oberrauch**, Amt für europäische Integration – VB EFRE – Task Force PNRR
- **Luca D'Ambrosio**, Amt für EU-Strukturfonds in der Landwirtschaft – VB ELER
- **Anika Michelin**, Amt für Weiterbildung (Abteilung Deutsche Kultur)
- **Luca Bizzarri**, Amt für Weiterbildung, Bibliotheken und audiovisuelle Medien (Abteilung Italienische Kultur)
- **Christian Romano**, Gleichstellungsrat
- **Priska Garbin**, Ombudsstelle – Antidiskriminierung
- **Barbara Bogoni**, Koordinierungsstelle für Integration (Abteilung Deutsche Kultur)

Mitglieder der Zentralverwaltung des Staates

- **Marianna D'Angelo**, Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik – Abteilung des Aufgabenbereichs für die Koordinierung der Managementtätigkeiten der vom nationalen Wiederaufbau- und Resilienzplan (PNRR) vorgesehenen Maßnahmen
- **Cinzia Morelli**, Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik (MLPS) – Federführende Behörde ESF
- **Vincenzo Cannistrà**, Ministerratsvorsitz – Abteilung für Kohäsionspolitik und den Süden

¹VO (EU): Verordnung (EU) Nr. 1303/2013

Mitglieder der sozioökonomischen Partnerschaft

- **Cristina Masera**, Italienischer Gewerkschaftsbund CGIL/AGB
- **Bernhard Prünster**, Unternehmerverband
- **Matthias Bertagnolli**, Südtiroler Bauernbund
- **Wolfgang Obwexer**, Dachverband für Soziales und Gesundheit
- **Andrea Grata**, CooperDolomiti
- **Manuela Weber**, Südtiroler Jugendring

Sonstige ständige Mitglieder

- **Ilaria Bergami**, Europäische Kommission – Generaldirektion für Beschäftigung, Soziales und Integration
- **Launa Arman**, Prüfbehörde ESF
- **Laura Frascarelli**, Technische Assistenz für die Regionen zu Tecnostruttura
- **Cristina Scaramuzza**, Verwaltungsbehörde FSE+ – Ansprechpartner der Autonomen Provinz Bozen für die EU-Charta der Grundrechte im Zusammenhang mit dem FSE+ 2021–2027

Weitere Mitglieder des Begleitausschusses

- **Anna Rosa Defant**, Ministerium für Wirtschaft und Finanzen – Generalrechnungsamt des Staates – Generalinspektion für die Finanzbeziehungen zur Europäischen Union (IGRUE)
- **Davide Spano**, Ministerium für Wirtschaft und Finanzen – Generalrechnungsamt des Staates – Generalinspektion für die Finanzbeziehungen zur Europäischen Union (IGRUE)
- **Davide Santroni**, Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik (MLPS) – Generaldirektion für Armutsbekämpfung und Sozialplanung – Abteilung III
- **Paride Paternoster**, Deutsche Bildungsdirektion

Technische Assistenz

- **Flavia Rossi**, Technische Assistenz KPMG COGEA – EY
- **Federica Console**, Technische Assistenz KPMG COGEA – EY
- **Michela Lussana**, Technische Assistenz KPMG COGEA – EY
- **Anna Lisa De Masi**, Technische Assistenz KPMG COGEA – EY
- **Mariano Intini**, Technische Assistenz KPMG COGEA – EY
- **Daniela Oliva**, Externe Gutachterin PR 21–27
- **Daria Broglio**, Externe Gutachterin PR 21–27
- **Martina Frontespizi**, Externe Gutachterin PR 21–27

Amt für den Europäischen Sozialfonds der Autonomen Provinz Bozen

- **Roberto Superina**
- **Chiara Franchini**
- **Michela Sartori**
- **Diana Belloni**
- **Claudia Della Fornace**
- **Alexandra Pöder**
- **Mauro Alfonso Caretto**
- **Giulia Galligani**
- **Christian Richter**
- **Anna Birger**
- **Verena Köhl**

BEGRÜSSUNG UND ERÖFFNUNG DER SITZUNG DURCH MAGDALENA AMHOF, LANDESRÄTIN FÜR ARBEIT, EUROPA, PERSONAL

Die **Vorsitzende der Abteilung Europa, Martha Gärber**, eröffnet die Sitzung des vierten Begleitausschusses für ESF+ Programm 2021–2027, begrüßt die Teilnehmenden und dankt allen für ihre Anwesenheit und insbesondere dem Team des Europäischen Sozialfonds für die Organisation des Begleitausschusses. Sie informiert die Mitglieder darüber, dass das Operationelle Programm des ESF 2014–2020 offiziell abgeschlossen wurde und sämtliche verfügbaren Mittel vollständig ausgeschöpft werden konnten. Zudem entspricht die Durchführung des Programms ESF+ 2021–2027 exakt dem vorgesehenen Zeitplan und belegt die hohe Fähigkeit, die von der Europäischen Kommission festgelegten Ziele dank einer optimalen Nutzung der strategischen Ressourcen des Europäischen Sozialfonds zu erreichen. Sie begrüßt Magdalena Amhof, Landesrätin für Arbeit, Europa, Personal. Sie spricht den Vertreterinnen und Vertretern der Europäischen Kommission ihren Dank aus, insbesondere Ilaria Bergami von der Generaldirektion für Beschäftigung, Soziales und Integration der Europäischen Kommission. Zudem dankt sie den federführenden Behörden und den Vertreterinnen und Vertretern des italienischen Staates und betont, dass die Autonome Provinz Bozen aufgrund ihrer territorialen Besonderheiten eine differenzierte Durchführung benötigt. Im Folgenden dankt sie auch den anderen Akteuren, insbesondere der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartnerschaft, für ihre konstruktive Unterstützung und aktive Beteiligung an der gemeinsamen Durchführung des EU-Programms. Zudem richtet sie ein Grußwort an alle Vertreterinnen und Vertreter der Jugendverbände, die eine der Hauptzielgruppen der vom ESF+ mitfinanzierten Maßnahmen darstellen. Zum Abschluss ihrer Rede fordert sie auf, gemeinsam über die geleistete Arbeit nachzudenken und den guten Verlauf beizubehalten, um die von der EU gebotenen Möglichkeiten insbesondere im Hinblick auf den Beginn der Gespräche für die nächste Programmplanungsperiode 2028–2034 optimal zu nutzen.

Anschließend übergibt die Vorsitzende das Wort an **Magdalena Amhof, Südtiroler Landesrätin für Arbeit, Europa, Personal**, welche die Vertreterinnen und Vertreter sowohl der europäischen als auch nationalen Behörden und Partner begrüßt und dem ESF Amt für seine Arbeit im Rahmen des Ressourcenmanagements des Europäischen Sozialfonds dankt.

Sie betont, dass die Neuprogrammierung zur Halbzeit des ESF+ Programms 2021–2027 den Schwerpunkt auf Bildung und soziale Inklusion gelegt hat, um den neuen territorialen Bedürfnissen gerecht zu werden. Die von der Europäischen Kommission im vergangenen Juli genehmigte Neuprogrammierung sieht – bei einem Gesamtvolumen von 150 Millionen Euro für das gesamte Programm – die Zuweisung von 77 Millionen Euro für die Priorität 2 „Bildung“ sowie 43 Millionen Euro für „Soziale Inklusion“ vor. Zudem erläutert sie, dass allein im Jahr 2025 Projekte im Umfang von 36 Millionen Euro finanziert wurden, zu denen weitere 10 Millionen Euro hinzukommen werden, die insbesondere Maßnahmen für die soziale Innovation betreffen. Darüber hinaus wurden neue Maßnahmen für Kinder im Vorschulalter gestartet, mit besonderem Augenmerk auf die Sprachkompetenzen und die sozialpädagogische Betreuung in Kindergärten, Alphabetisierungs- und Integrationskurse für Migrantinnen und Migranten sowie Maßnahmen zur Förderung des Zugangs zu Wohnungsdienstleistungen. Die Landesrätin hebt außerdem die Investitionen in die Verstärkung der Kapazitäten der Partnerschaft hervor, unter anderem durch die Einführung eines Fortbildungskurses zum Thema Ko-Projektierung und Ko-Programmierung, an der 124 Vertreterinnen und Vertreter der öffentlichen Verwaltung und des Dritten Sektors teilgenommen haben.

Abschließend ruft sie dazu auf, bereits auf die Programmplanung 2028–2034 zu blicken, und weist darauf hin, dass auf europäischer Ebene bereits Überlegungen dazu angestellt und Vorschläge besprochen werden. Sie dankt allen Projektbeteiligten für ihr Engagement und die geleistete Arbeit.

1) EINLEITENDE WORTE DER VERWALTUNGSBEHÖRDE, DER FEDERFÜHRENDEN VERWALTUNGEN UND DER VERTRETER/INNEN DER KOMMISSION

Die **Vorsitzende der Abteilung Europa, Martha Gärber**, übergibt das Wort an die **Vertreterin der Europäischen Kommission – Generaldirektion für Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Integration, Ilaria Bergami**, die der Verwaltungsbehörde und dem gesamten Team für die Organisation des Begleitausschusses dankt. Sie hebt hervor, dass es die Halbzeitüberprüfung des Südtiroler Programms ermöglicht hat, eine Bilanz der bis zum 31. Dezember 2024 durchgeführten Tätigkeiten zu ziehen. Dabei wurden die hervorragenden Ergebnisse deutlich, die zugleich positive Perspektiven im Hinblick auf die Fristen N+3 bestätigen.

Mit Blick auf die länderspezifischen Empfehlungen, die die Europäische Kommission im Juni 2025 im Rahmen des Europäischen Semesters verabschiedet hat, wird für Italien insbesondere die Notwendigkeit betont, die Teilhabe von Frauen, jungen Menschen und Personen mit Pflegepflichten am Arbeitsmarkt zu stärken, die aktiven Arbeitsmarktpolitiken zu verbessern, indem der Zugang zu Kinderbetreuungsdiensten erleichtert wird, Schwarzarbeit zu bekämpfen, die Grundkompetenzen junger Menschen sowie die Weiterbildung von Erwachsenen zu fördern und die Segmentierung des Arbeitsmarktes durch gezielte Lohnpolitiken und Maßnahmen im Bereich der Sozialwohnungen zu verringern. Der Empfehlungsvorschlag für 2025 zielt darauf ab, die Rolle des ESF+ als Hebel zu festigen, um einen gerechten und transversalen grünen und digitalen Wandel zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang wird die Bedeutung betont, Kompetenzen – insbesondere in den MINT-Fächern und in der beruflichen Bildung – weiter auszubauen, um die Mobilität von Talenten zu fördern und die Attraktivität der EU zu steigern.

Die Vertreterin der Europäischen Kommission verweist zudem auf die Rede von Präsidentin von der Leyen zur Lage der Union, in der die Notwendigkeit einer europäischen Kompetenzstrategie hervorgehoben wurde, mit dem Ziel, einen gerechten Wandel für alle zu gewährleisten. Unter den von der Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration geförderten Initiativen sind insbesondere folgende hervorzuheben:

1. Die Initiative zur Übertragbarkeit der Kompetenzen;
2. Der Quality Jobs Act zur Förderung hochwertiger Beschäftigung;
3. Die europäische Strategie zur Armutsbekämpfung, mit dem Ziel, diese bis 2050 zu beseitigen.

Sie hebt hervor, dass die Europäische Kommission beabsichtigt, bis 2025 eine Roadmap für hochwertige Beschäftigung vorzulegen, die in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern erarbeitet wird und Aspekte wie Arbeitsbedingungen, Ausbildung sowie qualitativ hochwertige Sicherheits- und Gesundheitsstandards umfasst. Sie informiert darüber, dass im Frühjahr 2025 erste Konsultationen mit den Sozialpartnern aufgenommen wurden, und zwar mit dem Ziel, bis November 2025 eine Mitteilung zu veröffentlichen und bis Ende 2026 einen Gesetzesvorschlag vorzulegen.

Anschließend erläutert sie die Perspektiven für die Programmplanung 2028–2034, da die Europäische Kommission im Juli 2025 den Vorschlag für den nächsten EU-Haushalt und den mehrjährigen Finanzrahmen vorgelegt hat, der auf umfassenden Konsultationen mit den Stakeholdern beruht. Dabei stehen soziale Aspekte im Mittelpunkt, verbunden mit dem Bestreben, die Programmplanung zu vereinfachen: weniger Partnerprogramme sowie nationale und regionale Pläne, die mehrere Fonds bündeln. Die vorgesehenen spezifischen Ziele betreffen Beschäftigung, Bildung, Kompetenzen und soziale Inklusion. Sie bedankt sich und wünscht allen gute Arbeit.

Die **Direktorin der Abteilung Europa, Martha Gärber**, bedankt sich für die einleitenden Ausführungen und übergibt das Wort an **Marianna D'Angelo, Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik – Abteilung des Aufgabenbereichs für die Koordinierung der Managementtätigkeiten der vom nationalen Wiederaufbau-**

und Resilienzplan (PNRR) vorgesehenen Maßnahmen. D'Angelo dankt Direktorin Gärber und dem Team des Europäischen Sozialfonds der Autonomen Provinz Bozen für die in den vergangenen Jahren geleistete Arbeit, die Südtirol zu einem regelrechten Labor für innovative Ansätze im Bereich der ESF-Mittelverwaltung heranwachsen ließ. Sie betont die Bedeutung der territorialen Dimension bei der Umsetzung der Programme und weist darauf hin, dass der nationale Wiederaufbau- und Resilienzplan mit der Mitteilung „Road to 2026“ bis zum kommenden Jahr abgeschlossen sein muss, und damit die Notwendigkeit, die Aktivitäten zu beschleunigen.

Mit Blick auf die Zukunft hebt sie hervor, dass die Programmplanungsperiode 2028–2034 vom Grundsatz des leistungsorientierten Managements geprägt sein und die Mittelvergabe je nach erzielten Ergebnissen erfolgen wird. Der Entwurf des neuen EU-Haushalts sieht in der Tat eine Vereinfachung der Fondsstruktur sowie die Einrichtung einer umfassenden Reserve für soziale Maßnahmen vor, die über einen einheitlichen nationalen Plan verwaltet werden sollen. Allerdings verweist sie auch auf einige kritische Punkte, darunter auf die Notwendigkeit, die zu finanzierenden Politiken sorgfältig auszuwählen, sowie auf das Risiko, dass die Fonds für die Wettbewerbsfähigkeit mangels gezielter Instrumente zur Förderung von Kompetenzen vor allem den bereits besser aufgestellten Mitgliedstaaten zugutekommen könnten.

Abschließend betont sie, dass die Bewertung der im Rahmen des nationalen Wiederaufbau- und Resilienzplans erzielten Ergebnisse für den Zugang zu den Finanzmitteln in der nächsten Programmplanung entscheidend sein wird. In diesem Zusammenhang sei es von zentraler Bedeutung, dass alle institutionellen Akteure aktiv am Verhandlungsprozess teilnehmen, hohe Ambitionen beibehalten und die Investitionen auf die Personen und das Gebiet ausrichten. Die heutigen Überlegungen und politischen Entscheidungen werden die Grundlage für eine wirksame, am regionalen Bedarf orientierte Programmplanung schaffen, die die vielfältigen Chancen der europäischen Fonds optimal nutzt.

Die **Vorsitzende der Abteilung Europa, Martha Gärber**, erinnert an die besondere Rolle der Autonomen Provinz Bozen als „Versuchslabor“, und betont die Notwendigkeit, dem territorialen Ansatz weiterhin besondere Aufmerksamkeit zu schenken, und das insbesondere im Hinblick auf die Herausforderungen, die sich aus den nationalen Programmen und der Zentralisierung ergeben, was in der Umsetzung des nationalen Wiederaufbau- und Resilienzplans deutlich wurde.

Im Anschluss ergreift **Anna Rosa Defant vom Ministerium für Wirtschaft und Finanzen – Generalrechnungsamt des Staates – Generalinspektion für die Finanzbeziehungen zur Europäischen Union (IGRUE)** das Wort. Sie dankt der Vorsitzenden Martha Gärber und hebt hervor, dass die Autonome Provinz Bozen innerhalb des nationalen Rahmens eine einzigartige Realität darstellt. Defant unterstreicht, welche besondere Bedeutung die territoriale Präsenz eines staatlichen Ministeriums innehat und betont, dass dank des mit IGRUE und der Prüfbehörde geteilten Ansatzes eine konstruktive Zusammenarbeit mit der Landesregierung möglich war, deren Eigenständigkeit gewahrt wird. Abschließend bekräftigt sie die Notwendigkeit, die territorialen Bedürfnisse mit den nationalen Zielsetzungen in Einklang zu bringen und verweist auf die Bedeutung einer intensiven Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Verwaltungsebenen.

Davide Spano, Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen – Generalrechnungsamt des Staates – Generalinspektion für die Finanzbeziehungen zur Europäischen Union (IGRUE) ergreift das Wort und überbringt die Grüße von Dr. Paolo Zambuto und des gesamten Büros. Er hebt hervor, dass das Inspektorat zahlreiche Aspekte der Programmplanung begleitet und mit den verschiedenen beteiligten Behörden zusammenarbeitet. Spano schließt sich den Worten von Dr. Marianna D'Angelo an, die die Autonome Provinz Bozen als Versuchslabor bezeichnet hat. Im Hinblick auf die neue Programmplanung sieht er diesen Moment als wertvolle Gelegenheit zum Austausch, damit das Inspektorat in den kommenden Jahren eine aktive und kooperative Rolle in den anstehenden Prozessen einnehmen kann. Er schließt mit dem Hinweis auf die entscheidende Bedeutung des Dialogs in dieser Übergangsphase zwischen den Programmplanungen.

Anschließend erteilt **Martha Gärber, Vorsitzende der Abteilung Europa**, das Wort an **Cinzia Morelli vom Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik (MLPS) – Federführende Behörde ESF**, die die Grüße von Dr. Massimo Temussi der Federführenden Behörde des ESF überbringt und dessen Anerkennung und Wertschätzung für den erfolgreichen Verlauf des Programms ausdrückt.

Daraufhin spricht **Vincenzo Cannistrà, Vertreter des Ministerratsvorsitzes – Abteilung für Kohäsionspolitik für den Süden**, der die Grüße von Dr. Annamaria Poso übermittelt. Er begrüßt alle Anwesenden, lobt die bisher geleistete Arbeit und zeigt sich zuversichtlich für die kommenden Projekte. Gleichzeitig betont er, dass die Abteilung vollumfänglich bereit ist, zu kooperieren und die erforderliche Unterstützung zu gewährleisten.

Es folgt **Davide Santroni, Vertreter des Ministeriums für Arbeit und Sozialpolitik (MLPS) – Generaldirektion für Armutsbekämpfung und Sozialplanung – Abteilung III**, der alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrüßt und ihnen dankt.

Zum Abschluss des einleitenden Teils der Sitzung dankt **Martha Gärber, Vorsitzende der Abteilung Europa**, allen anwesenden Gästen, der Europäischen Kommission, den zentralen Behörden sowie den Partnern. Sie dankt insbesondere der Verwaltungsbehörde und dem Team des Europäischen Sozialfonds für ihr ständiges Engagement und ihre Hingabe, die sich als Schlüsselfaktoren für die Erreichung der Ergebnisse erwiesen haben.

2) GENEHMIGUNG DER TAGESORDNUNG

Claudia Weiler (VB) eröffnet offiziell die Arbeit des Ausschusses mit dem Vorschlag, die Tagesordnung zu genehmigen. Der Ausschuss billigt einstimmig die Tagesordnung für die ESF+-Programmplanung 2021–2027 „Investitionen für Beschäftigung und Wachstum“ und für den Abschluss der Programmplanung 2014–2020 „Investitionen für Wachstum und Beschäftigung“.

Programm ESF+ 2021–2027

3) INFORMATIONEN ZU DEN ERGEBNISSEN DER HALBZEITÜBERPRÜFUNG (VO (EU)

Art. 18)

Claudia Weiler (VB) teilt mit, dass der Bericht der Halbzeitüberprüfung im Februar 2025 im schriftlichen Verfahren von diesem Begleitausschuss genehmigt und fristgerecht an die Europäische Kommission übermittelt wurde. Sie erklärt, dass die Evaluierung mit Unterstützung eines externen Gutachters durchgeführt wurde, um den Verlauf des Programms und den Kontext zu analysieren. Dabei wurden kritische Aspekte, insbesondere in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und soziale Inklusion, festgestellt, die eine teilweise Neuverteilung der Mittel erforderlich machten.

Sie hebt hervor, dass angesichts der hohen Beschäftigungsquote im Gebiet und der Überschneidungen mit den Ressourcen des GOL-Programms entschieden wurde, eine übermäßige Konzentration der Finanzmittel auf diesen Bereich zu vermeiden und den Fokus stattdessen auf andere Themen und Ziele zu richten. Die Priorität 2 „Bildung“ habe sich als besonders bedarfsträchtig erwiesen, insbesondere im Hinblick auf Maßnahmen zur Verringerung des Schulabbruchs. Die Daten zu Schulabbruch und Hochschulabschlussquoten zeigten einen klaren, gezielten Handlungsbedarf, was eine Umschichtung der Mittel erforderlich machte.

Darüber hinaus bestätigt sie die Notwendigkeit, die Ziele der sozialen Inklusion weiter zu stärken, indem die dafür vorgesehenen finanziellen Mittel erhöht werden. Im Rahmen der Neuprogrammierung steigt das Budget der Priorität 2 von 50,4 auf 77 Millionen Euro (von 34 % auf 51 % des Gesamtprogrammworths), während die Priorität 1 „Beschäftigung“ von 54,7 auf 24 Millionen Euro (von 36 % auf 16 %) reduziert wird. Die Mittel für soziale Inklusion und technische Hilfe bleiben hingegen stabil. Bezüglich der Spezifischen Ziele (SZ) wird das Ziel „b: Modernisierung der Arbeitsmarkteinrichtungen und -dienstleistungen“ aus dem

Programm gestrichen, da es bereits durch das GOL-Programm abgedeckt ist. Die ursprünglich den Zielen „a: Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und der Aktivierungsmaßnahmen für alle Arbeitssuchenden“, „c: Förderung einer ausgewogenen Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern“ sowie „d: Förderung der Anpassung von Arbeitskräften, Unternehmen sowie Unternehmerinnen und Unternehmern an Veränderungen“ zugewiesenen Mittel werden hingegen gekürzt. Priorität 2 wird gestärkt, während Priorität 3 unverändert bleibt. Abschließend erläutert sie, wie die Ziele für die Output- und Ergebnisindikatoren aufgrund der Änderungen der Mittelausstattung ebenfalls aktualisiert wurden. (siehe Folie Begleitausschuss im Anhang)

4) DURCHFÜHRUNG: INFORMATIONEN ÜBER BEGONNENE UND/ODER GEPLANTE MASSNAHMEN UND ETWAIGE PROBLEME MIT SCHWERPUNKT AUF DIE ZUR GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER, ZUR CHANCENGLEICHHEIT UND ZUR NICHTDISKRIMINIERUNG VON MIGRANTEN UND FLÜCHTLINGEN GETROFFENEN MASSNAHMEN (VO (EU) Art. 40.1b), VORHABEN VON STRATEGISCHER BEDEUTUNG (VO (EU) Art. 40.1.g), FORTSCHRITTE BEI DER PROGRAMMDURCHFÜHRUNG UND AUSSICHTEN IM HINBLICK AUF DIE N+3 ERSTEN VOM 31.12.2025 UND 31.12.2026 (VO (EU) Art. 40.1.a), FORTSCHRITTE BEIM ERREICHEN DER SOLLVORGABEN (VO (EU) Art. 40.1.a) UND BEITRAG DES PROGRAMMS ZUR BEWÄLTIGUNG DER HERAUSFORDERUNGEN, DIE IN DEN RELEVANTEN LÄNDERSPEZIFISCHEN EMPFEHLUNGEN ERMITTELT WURDEN (VO (EU) Art. 40.1c)

Claudia Weiler (VB) fasst die nach dem Begleitausschuss 2024 eingeleiteten Maßnahmen kurz zusammen und weist im Detail auf den finanziellen Fortschritt der Projekte hin. Sie erläutert die gegen Ende 2024 gestarteten Maßnahmen, darunter die Zusammenarbeit mit der Freien Universität Bozen zur Finanzierung von Doktors- und Masterstudiengängen im Bereich der postsekundären Ausbildung. Außerdem weist sie auf die Veröffentlichung des Aufrufs zur Vorbereitung auf die Qualifikation als Pflegehelferin und Pflegehelfer hin, der in Zusammenarbeit mit der Abteilung Soziales umgesetzt wurde, um den territorialen Bedarf zu decken. Sie erklärt, dass die begünstigten Einrichtungen Schwierigkeiten hatten, Teilnehmende zu finden und dass lediglich 7 von den 14 vorgesehenen Projekten gestartet wurden. Sie betont jedoch die Zufriedenheit mit den erzielten Ergebnissen und das Engagement der 86 in Ausbildung befindlichen Personen.

Für das Jahr 2025 führt sie an, dass bereits 7 Initiativen veröffentlicht wurden, die Maßnahmen für die neue Zielgruppe im Vorschulbereich finanziert haben, und zwar sowohl zur Stärkung der Sprachkompetenzen als auch zur sozialpädagogischen Betreuung. Sie hebt zudem die Bedeutung des Fortbildungskurses zur Ko-Programmierung und Ko-Programmierung hervor, der auf den sozialen Bereich beschränkt und auf die Stärkung der Partnerschaft ausgerichtet war und woran zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter sowohl der öffentlichen Verwaltung als auch des Dritten Sektors teilgenommen haben. Das erarbeitete Material wurde als Toolkit auf der Website der Autonomen Provinz Bozen veröffentlicht.

Unter den bis Ende 2025 noch zu veröffentlichenden Initiativen nennt sie zwei Aufrufe im Bereich der Weiterbildung (Priorität 1) mit einem Gesamtvolumen von 6 Millionen Euro sowie eine eigene Linie für die Ausbildung von Berufskraftfahrern, die aus dem Dialog mit den Partnern und der Abteilung Mobilität hervorgegangen ist. Für 2026 kündigt sie Maßnahmen im Bereich der Erwachsenenbildung, eine neue Auflage des Aufrufs für die berufsqualifizierende Ausbildung von Arbeitslosen, den Aufruf zur Weiterbildung und den Aufruf für Pflegehelferinnen und Pflegehelfer an.

Danach erläutert die Verwaltungsbehörde die spezifischen Projekte, in denen die Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, der Chancengleichheit und der Integration von Migranten beschrieben werden.

Im Bereich Kommunikation betont sie die Zusammenarbeit mit Europe Direct und die Erstellung multimedialer Inhalte. Sie zeigt ein Video zum Internationalen Tag der Frau, das breite Resonanz in den sozialen Medien fand.

Bezüglich der Vorhaben von strategischer Bedeutung (VBS) erklärt sie, dass im Rahmen des Programms ESF+ 2021–2027 der Autonomen Provinz Bozen die Vorhaben zur Verringerung der Schulabbrecherquote identifiziert wurden. Derzeit wurden zwei Aufrufe veröffentlicht: der erste (2023/2025) mit einer Mittelausstattung in Höhe von 36 Millionen Euro für 9 Projekte, die zweite (2025/2027) mit einem Budget von 21 Millionen Euro für 9 Projekte, von denen 5 bereits angelaufen sind. Der Gesamtfortschritt der Projekte 2023–2025 liegt bei 94,74 %, mit besonders positiven Ergebnissen bei den Besichtigungen zu Lernzwecken, in der individuellen Ausbildung und sozialpädagogischen Betreuung. Insgesamt haben die Projekte fast 60.000 Teilnehmende in der gesamten Provinz erreicht.

Die Verwaltungsbehörde zeigt außerdem die Social-Media-Inhalte, die von Sommerpraktikantinnen und -praktikanten in der Landesverwaltung erstellt wurden, und präsentiert ein mit ihnen produziertes Video, mit dem die Maßnahmen gegen den Schulabbruch in die Öffentlichkeit getragen werden sollten.

Zum Fortschritt der Ausgaben berichtet sie, dass der Gesamtwert des Programms bei derzeit 109 Millionen Euro an förderfähigen Ausgaben 150 Millionen Euro beträgt. 2025 ist die erste N+3 Frist vorgesehen. Die VB erwartet, bis zum 31.12.2025 eine einzige Bescheinigung für einen Betrag innerhalb der gesamten von den Begünstigten gemeldeten förderfähigen Ausgaben auszustellen, die jetzt bereits den vorgesehenen Zielwert übersteigen.

Abschließend betont Claudia Weiler die Bedeutung der Überwachung des Beitrags der Maßnahmen zur Erreichung der länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters. Sie hebt hervor, dass für die Autonome Provinz Bozen 141 der 207 ausgewählten Projekte zur Erreichung der festgelegten thematischen Ziele beitragen. (siehe Folie Begleitausschuss im Anhang)

5) BEST PRACTICE

Die Verwaltungsbehörde übergibt das Wort an die **Vertreter/innen der EOS Sozial-Genossenschaft – Projekt OnMyWay, Dieter Burger und Kristin Gartner**, die das Projekt „OnMyWay: Arbeitsintegration und soziale Inklusion für benachteiligte Jugendliche“ als Best-Practice-Beispiel vorstellen. Sie dankt dem Amt für den Europäischen Sozialfonds für die Möglichkeit, das Projekt zu präsentieren, und gibt einen Überblick über die Tätigkeit der Sozialgenossenschaft EOS, die seit Jahren mit jungen Menschen in prekären Lebenssituationen arbeitet und sich mit den Herausforderungen im Ausbildungs- und Beschäftigungsbereich befasst, die diese Jugendlichen zu bewältigen haben.

Burger und Gartner weisen darauf hin, dass EOS bereits in Vergangenheit ein Projekt zur Arbeitsintegration gestartet hatte, dessen Umsetzung jedoch aufgrund fehlender finanzieller Mittel nicht abgeschlossen werden konnte. Dank der Unterstützung des ESF+ Programms war es nun möglich, die Maßnahme neu zu organisieren und wieder aufzunehmen. Vor Beginn des Projekts führte EOS Konsultationen mit den Stakeholdern des Pustertals, wie Berufsschulen, Vereinen und Arbeitsvermittlungszentren, um den tatsächlichen Bedarf in diesem Gebiet zu ermitteln. Dabei zeigte sich ein besonderer Handlungsbedarf für Jugendliche mit einer Bescheinigung gemäß Gesetz Nr. 104/1992 oder mit Migrationshintergrund. Nachdem die grundlegende Bedeutung einer engen Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure erkannt wurde, hat EOS

eine Partnerschaft mit dem Pädagogischen Zentrum und dem Arbeitsamt der Autonomen Provinz Bozen gegründet.

Die Vertreter/innen erläutern den Projektaufbau, der sich in zwei Untergruppen gliedert: eine technische Gruppe, bestehend aus EOS, Vertreterinnen und Vertretern der Berufsschulen, des Arbeitsamts und des Sozialamts, die für die inhaltliche Steuerung zuständig ist, sowie eine aus EOS-Mitarbeitenden bestehende operative Gruppe, die vor Ort tätig ist und die konkrete Umsetzung begleitet.

Es werden die Hauptziele des Projekts beschrieben: die soziale und berufliche Eingliederung sowie die aktive Mitwirkung der Teilnehmenden. Die „Werkstattaktivitäten“ umfassen Arbeiten in der Tischlerei und im IT-Bereich, unterstützt von drei pädagogischen Fachkräften, einer Psychologin und einem Tischler. Sie zeigen die Ergebnisse: Seit dem Projektstart im August 2024 sind 36 Anfragen eingegangen, davon 29 für eine Erstaufnahme; 20 Jugendliche haben die Ausbildung begonnen, 4 haben sie abgeschlossen, 2 stehen auf der Warteliste. 33 % der Teilnehmenden sind Frauen, 27 % Männer, überwiegend im Alter zwischen 15 und 25 Jahren. Alle Teilnehmenden werden über öffentliche Dienste zugewiesen, darunter Arbeitsvermittlungsdienste, spezialisierte Ambulatorien und Sozialsprengel des Pustertals.

Zum Abschluss werden die Gründe erläutert, die die jungen Menschen zur Teilnahme anregen: schwierige familiäre Situationen, Schwierigkeiten in den sozialen Kompetenzen, akuter Unterstützungsbedarf, Migrationshintergrund, Bescheinigung gemäß Gesetz 104/1992 oder Vorstrafen. In manchen Fällen treten mehrere dieser Faktoren gleichzeitig auf. In Bezug auf die beruflichen Ergebnisse konnte das Projekt zur Einstellung eines Zahntechnik-Lehrlings, von drei Verkaufslehrlingen sowie von drei jungen Personen in Büros, Dienstleistungsbetrieben und Küchen beitragen.

Der Beitrag endet mit der Feststellung, dass der Erfolg des Projekts von der Zusammenarbeit mit den Unternehmen abhängt, die den jungen Menschen Vertrauen und Chancen bieten müssen. Die Sensibilisierung der Unternehmen und der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses stellen das nächste Ziel dar. Es wird hervorgehoben, dass Dialog und Information insbesondere gegenüber Jugendlichen mit Migrationshintergrund notwendig sind, und um die Unterstützung des ESF-Amtes für die Fortsetzung der Tätigkeiten im kommenden Jahren gebeten.

6) GRUNDLEGENDE VORAUSSETZUNGEN: (VO (EU) Art. 40.1.h): AKTUELLER STAND ZUR ERFÜLLUNG DER GRUNDLEGENDEN VORAUSSETZUNGEN UND DEREN ANWENDUNG WÄHREND DER DURCHFÜHRUNG, INFORMATIONEN DER KONTAKTSTELLE FÜR DIE EU-CHARTA DER GRUNDRECHTE, ÜBEREINKOMMEN DER VEREINTEN NATIONEN ÜBER DIE RECHTE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN (UN-BRK): INFORMATIONEN ÜBER DIE UMSETZUNG DER IM RICHTLINIENBESCHLUSS ENTHALTENEN ANWEISUNGEN

Cristina Scaramuzza, Verwaltungsbehörde ESF+ – Südtiroler Kontaktstelle für die EU-Charta der Grundrechte erläutert die grundlegenden Voraussetzungen sowie die Arbeitsweise der von ihr vertretenen Kontaktstelle. Die grundlegenden Voraussetzungen seien ein System von Anforderungen, welche die Mitgliedstaaten erfüllen müssen, um die europäischen Kohäsionsfonds in Anspruch nehmen zu können. Damit soll sichergestellt werden, dass die Verwendung der Mittel im Einklang mit dem EU-Recht steht. Die grundlegenden Voraussetzungen müssen sowohl zu Beginn als auch während der gesamten Programmplanungsperiode erfüllt sein. Derzeit seien die grundlegenden Voraussetzungen sowohl auf nationaler als auch auf Landesebene erfüllt.

Die grundlegenden Voraussetzungen auf Landesebene sehen die Ernennung einer Kontaktstelle vor. Dieser Pflicht wird Genüge getragen, indem innerhalb der Verwaltungsbehörde eine Person benannt wird, die für

die Überwachung der Einhaltung der EU-Grundrechtecharta und der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zuständig ist. Die Kontaktstelle fungiert als Garant, überwacht die Konformität des Programms, bearbeitet etwaige Beschwerden und bezieht bei Bedarf die für die Grundrechte zuständigen Stellen ein. Das besondere Augenmerk richtet sich auf Verstöße gegen die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

In Bezug auf die thematische Bedingung 4.6, die sich auf den strategischen Rahmen für das Gesundheitswesen und die Langzeitpflege bezieht, weist sie darauf hin, dass der nationale Plan dieses Jahr ausläuft und daher alle Verwaltungen der Regionen und Provinzen einen eigenen territorialen Plan verabschieden müssen. Sie weist darauf hin, dass derzeit keine Beschwerden eingereicht wurden und dass alle notwendigen Informationen für die Einreichung von Beschwerden auf der Website zugänglich sind, einschließlich der Dokumente und des Richtlinienbeschlusses der Präsidents des Ministerrats. (siehe Folie Begleitausschuss im Anhang)

7) EVALUIERUNG: FORTSCHRITT DER TÄTIGKEITEN (VO (EU) Art. 40.1e)

Daniela Oliva, Externe Gutachterin PR 21-27, ergreift das Wort. Sie informiert darüber, dass die Evaluierungstätigkeiten parallel zur Halbzeitüberprüfung aufgenommen wurden. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Analyse des sozioökonomischen Kontexts und der Kohärenz der Neuprogrammierung im Hinblick auf die Veränderung der Bedürfnisse des Gebiets.

Sie veranschaulicht den angewandten Evaluierungsansatz und betont, dass die Evaluierung ein Instrument zur Unterstützung der Verwaltung darstellt, und zwar sowohl zur Verbesserung des laufenden Programms als auch zur Gewinnung von nützlichen Erkenntnissen für künftige Programmplanungen. Sie berichtet, dass das Evaluierungsteam mit dem Ziel, die Kontrollmechanismen zu analysieren und mögliche Anpassungen im Verlauf der Durchführung zu ermitteln, derzeit an einem Bericht über die Implementierung der Durchführungsprozesse arbeitet. Der Inhalt des Berichts deckt sowohl die strategischen Aspekte als auch die Übereinstimmung mit dem Landesgebiet und anderen aktiven Politiken ab, um zu verstehen, ob die verschiedenen Programme komplementär wirken oder Verdrängungseffekte erzeugen.

Sie kündigt an, dass eine Evaluierung des finanziellen, physischen und verfahrenstechnischen Fortschritts des Programms durchgeführt wird, und hebt hervor, dass die Kontrollsysteme die erforderlichen Informationen effizient zu liefern scheinen. Das Team wird sich auch mit den internen Verwaltungs- und Überwachungsmechanismen sowie mit der Sichtweise der Begünstigten befassen, um kritische Punkte zu ermitteln, die durch Unterstützung, Kommunikation oder Erläuterungen entschärft werden können.

Im Jahr 2026 werden thematische Evaluierungen aller Prioritäten, einschließlich der Kommunikation und der damit verbundenen Strategie, durchgeführt, um die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen zu überprüfen. Alle thematischen Berichte werden im Laufe des Dienstes verteilt, wobei der Zeitplan je nach Bedarf flexibel ist. Unter den geplanten Vertiefungsthemen nennt sie den Bereich Beschäftigung (Priorität 1), um den Nutzen der Maßnahmen in Bezug auf Kompetenzen und Kohärenz mit der territorialen Struktur zu bewerten, sowie das Thema Schulabbruch, mit der Analysen der von den Schülerinnen und Schülern zwischen Schule, Ausbildung und Abbruch eingeschlagenen Wege, um besser zu verstehen, wie sich junge Menschen im Verhältnis zu den gebotenen Chancen positionieren.

Abschließend kündigt sie an, dass auch die Verknüpfung zwischen dem Bildungssystem (Priorität 2) und dem Arbeitsmarkt untersucht wird, und zwar mit besonderem Augenmerk auf Mobilität und die neuen Bedürfnisse der jungen Generationen, sowie die Wohnungspolitik, die ein weiteres zentrales Interessensfeld der Evaluierung darstellt. (siehe Folie Begleitausschuss im Anhang)

8) KOMMUNIKATION: DURCHGEFÜHRTE UND GEPLANTE TÄTIGKEITEN (VO (EU) Art. 40.1.f)

Cristina Scaramuzza, Verwaltungsbehörde ESF+ – Südtiroler Kontaktstelle für die EU-Charta der Grundrechte, erläutert als Kommunikationsverantwortliche die im Rahmen der Kommunikation für die Programmplanung 2021–2027 ausgeübten Tätigkeiten. Sie weist darauf hin, dass der Bekanntheitsgrad der von der EU kofinanzierten Projekte in Italien bei 54 % liegt und damit höher ist als der EU-Durchschnitt (40 %). Gleichzeitig hebt sie hervor, dass nur 56 % der italienischen Bevölkerung die Auswirkungen der europäischen Politik positiv wahrnehmen, gegenüber den 79 % im EU-Durchschnitt.

Die Kommunikationstätigkeiten seien mit den anderen Fonds der Abteilung integriert, nicht nur in Bezug auf die Strategie, sondern auch in Bezug auf die Veranstaltungen, die oft in Zusammenarbeit mit Europe Direct Südtirol, dem EFRE, Interreg Italia–Österreich und dem nationalen Wiederaufbau- und Resilienzplan organisiert werden. Die Kommunikationstätigkeiten bestehen hauptsächlich aus Pressemitteilungen, Pressespiegeln und Beiträgen in den sozialen Medien sowie in der ständigen Aktualisierung der Webseite. Auf der Webseite seien alle Aufrufe, die Liste der Veranstaltungen sowie die dazugehörigen Materialien verfügbar, die für die Präsentation verwendet werden, sodass ein schneller und unmittelbarer Zugriff auf alle Informationen gewährleistet ist. Darüber hinaus wurde eine eigene Seite für die Vorhaben von strategischer Bedeutung mit einer Liste der in den Schulen umgesetzten Projekte und den entsprechenden Informationen eingerichtet. Sie liefert einige Daten zu den Kommunikationstätigkeiten, die hauptsächlich durch die Anzahl der Follower, Interaktionen in den sozialen Medien und Webseite-Zugriffe überwacht werden. Abschließend fasst sie die für die nächste Zukunft geplanten Tätigkeiten kurz zusammen, und bestätigt insbesondere, dass die „Projektmesse“ in Zusammenarbeit mit der Abteilung Europa, EDIC, EFRE und Interreg Italia–Österreich im November stattfinden wird. (siehe Folie Begleitausschuss im Anhang)

Sie schließt mit der Vorführung des für den 9. Mai, den Europatag, gedrehten Videos.

Die **Vertretung der Europäischen Kommission – Generaldirektion für Beschäftigung, Soziales und Integration, Ilaria Bergami**, bekräftigt, dass die Kommunikation von entscheidender Bedeutung ist, da sie es den Bürger/innen ermöglicht, sich über die Neuheiten des Programmierungszyklus zu informieren und das Gefühl der Unionsbürgerschaft stärkt.

9) KOORDINIERUNG DES PROGRAMMS MIT NATIONALEN PROGRAMMEN, DEM WIEDERAUFBAU- UND RESILIENZPLAN UND SONSTIGEN EUROPÄISCHEN FONDS (INSBESONDERE ELER UND AMIF)

Claudia Weiler (VB) betont die Bedeutung der Zusammenarbeit mit anderen Programmen und Fonds und hebt hervor, dass verschiedene Instrumente eingeführt wurden, um vergleichbare Zielsetzungen zu erreichen. Zu diesen zählen insbesondere die Missionen des Wiederaufbau- und Resilienzplans sowie die nationalen ESF+ Programme. Sie erläutert, dass durch den Austausch von Ideen und Abstimmungen – auch dank der Unterstützung von Tecnostruttura – fortlaufend an der Komplementarität gearbeitet und dass die Veröffentlichung nationaler Aufrufe kontinuierlich beobachtet wird, um ein möglichst hohes Maß an Koordinierung sicherzustellen.

Sie verweist auf das „Nationale Programm Schule und Kompetenzen 2021–2027“, das unter der Federführung des Ministeriums für Bildung und Verdienst steht, und unterstreicht die Komplementarität bestimmter Maßnahmen, insbesondere jener zur Bekämpfung der Schulabbrecherquote sowie der Aufrufe bezüglich Schule und Orientierung. Derzeit seien noch keine Maßnahmen im Rahmen dieses nationalen Programms gestartet, während die Schulen besonders aktiv bei der Nutzung der Mittel des Wiederaufbau- und Resilienzplans seien.

Im Hinblick auf das Programm „Giovani, Donne e Lavoro“ (ESF+ 2021–2027) des Ministeriums für Arbeit und Sozialpolitik weist sie darauf hin, dass im Herbst die Veröffentlichung eines Aufrufs für Vereinbarkeitsmaßnahmen für Frauen im Rahmen von Priorität 2, Spezifisches Ziel c) «Sostegno al welfare

territoriale in chiave di conciliazione dei tempi di vita» (Förderung lokaler Wohlfahrtssysteme im Sinne einer besseren Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben) vorgesehen ist. Für diese Maßnahme wurde eine nationale Verwaltungsebene gewählt, während auf Landesebene ergänzende Maßnahmen umgesetzt werden, um Überschneidungen zu vermeiden.

Auf Landesebene wurde eine Steuerungsgruppe eingerichtet, welche die Maßnahmen des Wiederaufbau- und Resilienzplans begleitet, mit einer Task Force innerhalb der Abteilung Europa des Amts für europäische Integration zur Gewährleistung der ständigen Koordinierung. Insbesondere ist die Koordinierung zwischen dem Wiederaufbau- und Resilienzplan und dem ESF+ zwischen Mission 4 und den spezifischen Zielen der Priorität 2, zwischen Mission 5 und den spezifischen Zielen der Prioritäten 1 und 3 sowie zwischen Mission 6 und den spezifischen Zielen von Priorität 3 optimal.

Bezüglich des Programms GOL berichtet die Verwaltungsbehörde, dass man sich um eine laufende Koordinierung bemüht, um Synergien zu schaffen und Überschneidungen zu vermeiden, indem die Art der Maßnahmen differenziert und die zuständigen Ämter gegenseitig in die Bewertung der Projektvorschläge einbezogen werden. Sie weist auf den Abschluss eines Abkommens zwischen den beiden Ämtern hin, um das Risiko einer Doppelfinanzierung zu vermeiden. Danach präsentiert sie einen Überblick über die im Rahmen des GOL-Programms angebotenen Dienste und die zugehörigen Daten. Im September 2024 wurde ein zweiter GOL-Aufruf mit dem Schwerpunkt Arbeit und Inklusion für benachteiligte Menschen mit einer Finanzierung in Höhe von 2,3 Mio. Euro genehmigt. Sie berichtet, dass die Tätigkeiten im Rahmen des Aufrufs im Oktober 2025 begonnen haben. In Bezug auf die Koordinierung mit dem Wiederaufbau- und Resilienzplan hebt sie hervor, dass mehrere Initiativen im Bereich Tourismus und Kultur mit Schwerpunkt Digitalisierung und kulturelles Erbe eingeleitet wurden. Sie gibt auch einen Überblick über die Komplementarität mit anderen europäischen Fonds, mit besonderem Hinweis auf den AMIF und ELER.

Die Verwaltungsbehörde schließt ihren Beitrag mit dem Hinweis, dass derzeit in der Provinz Bozen keine sich überschneidenden Initiativen festgestellt wurden. (siehe Folie Begleitausschuss im Anhang)

10) ALLFÄLLIGES

Zur Programmplanung ESF+ 2021–2027 wurden keine weiteren Punkte erörtert.

Operationelles Programm ESF 2014–2020**11) INFORMATIONEN ÜBER DAS SCHLISSUNGSVERFAHREN (VO (EU) 1303/2013 Art. 49.1,2)**

Claudia Weiler (VB) berichtet, dass im Februar das Abschlussdossier eingereicht und formell über das System SFC2014 an die Kommission übermittelt wurde. Sie erläutert, dass die VB in Bezug auf die im Paket enthaltenen Dokumente für den abschließenden Durchführungsbericht zuständig ist. Nach der schriftlichen Genehmigung durch den Begleitausschuss wurde das Abschlusspaket am 7. Mai angenommen, und am 18. Juli ging das abschließende Schreiben der Europäischen Kommission ein, in dem auch die Annahme des abschließenden Durchführungsberichts bestätigt wurde.

Zum abschließenden Finanzrahmen führt sie aus, dass das Programm einen Gesamtwert von 128 Millionen Euro hatte, wobei der EU-Anteil 50 % betrug. Es wurden 84,6 Millionen Euro zertifiziert, wovon der EU-Anteil 66.878.613,32 Euro betrug. Die Bescheinigung der EU-Quote beträgt tatsächlich 104 % mit einem geringen Overbooking-Anteil. (siehe Folie Begleitausschuss im Anhang)

12) MITTEILUNG ÜBER DAS ERGÄNZENDE OPERATIONELLE PROGRAMM (POC)

Claudia Weiler (VB) ergreift das Wort mit einer Mitteilung über das Ergänzende Operationelle Programm (POC). Sie erklärt, dass bereits zwei Bescheinigungen ausgestellt wurden und die dritte in den kommenden Wochen erfolgen wird. Sie weist darauf hin, dass die neue Bescheinigung es ermöglichen wird, den verbleibenden Teil des Nationalen Rotationsfonds abzuschließen.

15) ALLFÄLLIGES

Zur Programmplanung ESF 2014–2020 wurden keine weiteren Punkte erörtert.

Claudia Weiler (VB) schließt die Arbeit des Begleitausschusses ab, begrüßt alle Anwesenden und dankt ihnen für ihre Teilnahme.

Begleitausschuss 17. Oktober 2025

TEIL I: Programm ESF+ 2021–2027

1 Informationen zu den Ergebnissen der Halbzeitüberprüfung

2 Durchführung

3 Best Practice

4 Grundlegende Voraussetzungen

5 Evaluierung: Fortschritt der Tätigkeiten

6 Kommunikation: durchgeführte und geplante Tätigkeiten und ihre Ergebnisse

7 Koordinierung des Programms mit anderen nationalen Programmen/europäischen Fonds

8 Allfälliges

TEIL II: OP 2014–2020

1 Informationen über das Schließungsverfahren

2 Informationen über das ergänzende OP – POC

3 Allfälliges

TEIL I

PROGRAMM FÜR DEN EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS PLUS 2021–2027



Co-funded by
the European Union



AUTONOME PROVINZ BOZEN SÜDTIROL
PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO ALTO ADIGE
PROVINCIA AUTONOMA DE BULSAN SÜDTIROL



TEIL I: Programm ESF+ 2021–2027

1 Informationen zu den Ergebnissen der Halbzeit-überprüfung

2 Durchführung

- a. Informationen über begonnene und/oder geplante Maßnahmen mit Schwerpunkt auf Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie zugunsten von Migranten und Flüchtlingen
- b. Vorhaben von strategischer Bedeutung
- c. Fortschritte bei der Programmdurchführung und Aussichten im Hinblick auf die ersten N+3 Fristen zum 31.12.2025 und 31.12.2026
- d. Beitrag zur Bewältigung der Herausforderungen, die in den relevanten länderspezifischen Empfehlungen ermittelt wurden

3 Best Practice

4 Grundlegende Voraussetzungen

- a. Aktueller Stand zur Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen und deren Anwendung während der Durchführung
- b. Informationen der Kontaktstelle für die EU-Charta der Grundrechte
- c. Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK): Informationen über die Umsetzung der im Richtlinienbeschluss enthaltenen Hinweise

5 Evaluierung: Fortschritt der Tätigkeiten

6 Kommunikation: durchgeführte und geplante Tätigkeiten

7 Koordinierung des Programms mit:

- a. nationalen Programmen
- b. dem Wiederaufbau- und Resilienzplan (PNRR)
- c. anderen europäischen Fonds (ELER und AMIF)

8 Allfälliges

1) Information über die Ergebnisse der Halbzeitüberprüfung (DV 18)



1) Information über die Ergebnisse der Halbzeitüberprüfung (DV 18)



Gemäß **Art. 18** der Verordnung (EU) 1060/2021 **überprüft der Mitgliedstaat jedes Programm und berücksichtigt** dabei verschiedene Faktoren, wie beispielsweise die **länderspezifischen Empfehlungen**, die **sozioökonomische Lage** mit besonderem Schwerpunkt auf territorialen Bedarf, die wichtigsten Ergebnisse **einschlägiger Evaluierungen** und das **Erreichen der Etappenziele**.

Nachfolgend werden die Aspekte - aufgeschlüsselt nach den Prioritäten - dargestellt, die sich aus der Analyse des sozioökonomischen Kontextes des Landesgebiets sowie den Ergebnissen der Evaluierungen, die für Ausarbeitung des Vorschlags für die Neuprogrammierung durchgeführten wurden, ergeben haben:



Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften in bestimmten Branchen.

Finanzierung von Aus- und Weiterbildungsprogrammen für die nicht erwerbstätige Bevölkerung sowie von **Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben**, insbesondere für Frauen, die jedoch zum Teil bereits durch den Wiederaufbau- und Resilienzplan (PNRR)/GOL und nationale Maßnahmen abgedeckt sind: Es besteht **Reduzierungsbedarf**, um eine Überschneidung der Mittel zu vermeiden.



Schulabbruchquote nimmt zu: Zwischen 2019 und 2023 wurde ein Zuwachs der Schulabbrecher verzeichnet.

Bevölkerung zwischen 30 und 34 Jahren mit tertiärer Bildung nimmt ab: 29,9% im Jahr 2019 vs. 23% im Jahr 2023.

Verstärkung der Maßnahmen zur Bekämpfung des Schulabbruchs durch eine erhebliche **Aufstockung der Mittel für diese Priorität**.



Zunahme der ausländischen Bevölkerung in der Region mit **höherer Arbeitslosenquote** als im italienischen Durchschnitt.

Haushalte mit einer Bezugsperson mit **ausländischer Staatsangehörigkeit** mit einem **Durchschnittseinkommen**, das deutlich unter dem der italienischen Staatsbürger/innen liegt.

Bestätigung des Betrags für Maßnahmen zur Unterstützung der sozialen und beruflichen Inklusion von schutzbedürftigen oder von Ausgrenzung bedrohten Personen.

1) Informationen zu den Ergebnissen der Halbzeit-überprüfung (DV 18)

Das Programm ESF+ 2021–2027 der Autonomen Provinz Bozen wurde in seiner letzten Fassung von der Europäischen Kommission mit **Beschluss C(2025) 4619 vom 04.07.2025** genehmigt und von der Landesregierung mit **Beschluss Nr. 536 vom 22.07.2025** zur Kenntnis genommen. Für den **Programmzeitraum 2021–2027** verfügt das **ESF+ Programm** der Autonomen Provinz Bozen über eine **Gesamtmittelausstattung von 150 M €**. Nachstehend die Übersicht der nach der Überprüfung erfolgten **Neuprogrammierung auf Prioritätsebene**:



1) Informationen zu den Ergebnissen der Halbzeitüberprüfung (DV 18)

Nachstehend die Übersicht der **Neuprogrammierung des Finanzmittelausstattung auf der Ebene der Spezifischen Ziele:**

Neuprogrammierung !



1. BESCHÄFTIGUNG

- SZ a)** Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und Aktivierungsmaßnahmen für alle Arbeitssuchenden
- SZ b)** Modernisierung der Arbeitsmarkteinrichtungen und -dienstleistungen
- SZ c)** Förderung einer ausgewogenen Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern
- SZ d)** Förderung der Anpassung von Arbeitskräften, Unternehmen sowie Unternehmerinnen und Unternehmern an Veränderungen

Finanzmittel	Anteil der Priorität	Finanzmittel	Anteil der Priorität
23,5 M	43%	10,0 M	42%
7,0 M	13%	-	0%
6,0 M	11%	4,0 M	16%
18,2 M	33%	10,0 M	42%



2. BILDUNG

- SZ f)** Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung

50,4 M	100%	77,0 M	100%
--------	------	--------	------



3. SOZIALE INKLUSION

- SZ h)** Förderung der aktiven Inklusion
- SZ k)** Verbesserung des gleichen und zeitnahen Zugangs zu hochwertigen, nachhaltigen und erschwinglichen Dienstleistungen

18,4 M	47%	18,0 M	42%
20,5 M	53%	25,0 M	58%

1) Informationen zu den Ergebnissen der Halbzeitüberprüfung (DV 18)

Nachstehend die Übersicht der Aktualisierung der Zielgruppen der Output-Indikatoren:

Neuprogrammierung!

	1. BESCHÄFTIGUNG	Zielvorgabe (2029)	Ziel überarbeitet
ESO 4.1	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	2.328	989
ESO 4.1	Junge Menschen im Alter von 18 bis 29 Jahren	358	340
ESO 4.2	Zahl der unterstützten öffentlichen Verwaltungen oder öffentlichen Dienste auf nationaler Ebene	7	0
ESO 4.3	Gesamtzahl der Teilnehmer/innen	1.355	1.265
ESO 4.4	Erwerbstätige, auch Selbstständige	6.245	3.431
	2. BILDUNG		
ESO 4.4	Gesamtzahl der Teilnehmer/innen	45.647	100.573
	3. SOZIALE INKLUSION		
ESO 4.8	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	988	967
ESO 4.8	Drittstaatsangehörige	1.128	4.923
ESO 4.11	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	2.319	2.888

2.a) Fortschritt der Ende 2024 veröffentlichten Maßnahmen

PRIORITÄT 2

Mit der
Universität
Bozen

PR-Beitrag zum
Europäischen
Semester



Maßnahmen für die tertiäre Bildung
ESF+ 2021–2027

5,7 M €

Förderfähige Projekte: 4
Gesamtbetrag: 5.695.769,23 €
Alle Projekte wurden begonnen

PRIORITÄT 3



Weiterbildungsmaßnahmen zur Vorbereitung von
Privatisten und Privatistinnen auf die **berufliche
Qualifikation als Pflegehelferin und Pflegehelfer**
– Jahr 2024/2025

2,0 M €

Förderfähige Projekte: 14
Gesamtbetrag: 1.999.927,25 €
7 Projekte wurden gestartet

2.a) Im Jahr 2025 begonnene Maßnahmen

PRIORITÄT 2

PR-Beitrag zum Europäischen Semester



Maßnahmen zur **Verringerung des Schulabbruchs** und zur Verbesserung der Schlüsselkompetenzen – Jahr 2025/2027

Mittel: 20 M €
Projekte: 9

PRIORITÄT 2

PR-Beitrag zum Europäischen Semester



Maßnahmen zur **Stärkung der Sprachkompetenzen** in den Kindergärten – Jahr 2025/2027

Mittel: 4,5 M €
Projekte: 3

PRIORITÄT 2

PR-Beitrag zum Europäischen Semester



Maßnahmen für die **sozialpädagogische Betreuung** für Kinder in den Kindergärten – 2025/2027

Mittel: 3 M €
Projekte: 3

Maßnahmen zur **sozialpädagogischen Betreuung** der Kinder in den deutschen Kindergärten – 2025/2027

Mittel: 1,6 M €
Projekte: 3

PRIORITÄT 2



Fortbildung für **Ko-programmierung und Ko-projektierung im sozialen Bereich**: vom Ansatz zu den Werkzeugen

Mittel: 60.000€

PRIORITÄT 3



Bildungsmaßnahmen zur Unterstützung der **beruflichen und soziokulturellen Inklusion von Migranten und Migrantinnen** – Jahr 2025/2028

Mittel: 8,5 M €
Projekte: 3

PRIORITÄT 3



Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung und des Zugangs zu **Dienstleistungen im Wohnungswesen** und der **sozialen Innovation** – Jahr 2025/2027

Mittel: 10 M €
Evaluierung läuft

2.a) Fortbildung für Ko-programmierung und Ko-projektierung im sozialen Bereich

Die durch den Kodex des Dritten Sektors (Art. 55) gesetzlich geregelte **Ko-Programmierung** stellt ein **innovatives Instrument** für die **Öffentliche Verwaltung und Körperschaften des Dritten Sektors** für die Umsetzung von Wohlfahrtsmaßnahmen dar, um Bedürfnisse im sozialen Bereich zu erfüllen. Die Autonome Provinz Bozen hat 2025 eine neue **Fortbildung zum Thema Ko-Projektierung** angeboten, der sich an die Körperschaften des Dritten Sektors und die an der Projektumsetzung beteiligten Abteilungen richtet.

Es wurden **drei Kurse** durchgeführt, um die Ausbildungsbedürfnisse verschiedener Zielgruppen aufzufangen:

-  **Grundausbildung** für Personen, die im Kontext der Ko-Programmierung im sozialen Bereich arbeiten (KDS und Öffentliche Verwaltung)
-  **Intensivkurs** vor allem für Führungskräfte (vertieftes Fachwissen über öffentliche Planung und Projektarbeit)
-  **Kurs mit politischer Ausrichtung** für Personen, die im politischen Bereich tätig sind (Vision des Instruments der Ko-Projektierung).

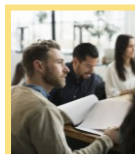
Insgesamt haben sich **124 Personen** angemeldet, darunter auch Mitglieder der ÖV und der KDS. Die Fortbildung wurde mit einem **Eröffnungsseminar** am **12. März 2025** im NOI Techpark gestartet. Die **Vorlesungen** fanden **im März, April und Mai 2025** hauptsächlich in Präsenz in Bozen statt. Das Projekt endete mit einem **Abschlusssseminar** am **16. Mai 2025**, bei dem die Ergebnisse des Projekts vorgestellt wurden.



Alle Unterlagen sind zweisprachig auf der Webseite [ESF+ Fortbildung für Ko-Programmierung und Ko-Projektierung](#) verfügbar.

2.a) Sonstige, für 2026 vorgesehene Maßnahmen

PRIORITÄT 1



An die nicht beschäftigte Bevölkerung gerichtete Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung –Jahr 2026/2027

Mittel: 4,0 M €

PR-Beitrag zum Europäischen Semester



Maßnahmen zur Steigerung der Kompetenzen der Arbeitskräfte durch betriebliche Weiterbildung (1 Aufruf in «De Minimis» – 1 Aufruf in «Befreiung»)

Mittel: 6,0 M €

PR-Beitrag zum Europäischen Semester

PRIORITÄT 2



Maßnahmen für lebenslanges Lernen für Erwachsene –Jahr 2026/2027

Mittel: ,0 M €

PR-Beitrag zum Europäischen Semester

PRIORITÄT 3



Weiterbildungsmaßnahmen zur Vorbereitung von Privatisten und Privatistinnen auf die berufliche Qualifikation als Pflegehelferin und Pflegehelfer –Jahr 2026/2027

Mittel: 1,0 M €

2.a) Umgesetzte Maßnahmen für die Gleichstellung der Geschlechter, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung und zugunsten von Migranten und Flüchtlingen

Die Zielgruppe für die Gleichstellung der Geschlechter und Chancengleichheit wird in **18 Projekten** angesprochen, die

An die **nicht beschäftigte Bevölkerung gerichtete Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen** zur Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung – Jahr 2022/2023

Betrag der betreffenden Projekte: 454.518,12 €

Das Projekt „ProWomen“ (PROgrammers WOMEN), das von der Ethical Software Sozialgenossenschaft Onlus umgesetzt wird, beabsichtigt, **12 Frauen**, die in der Provinz Bozen ansässig oder wohnhaft sind, **arbeitslos** sind und eine Karriere als IT-Entwickler anstreben, **einen Ausbildungskurs anzubieten**. Das Projekt endete im **August 2025 mit der Verwirklichung aller geplanten Aktivitäten: 6 Frauen haben den gesamten Kurs absolviert.**

Maßnahmen zur **Förderung der Entwicklung und des Zugangs zu Dienstleistungen im Wohnungswesen und der sozialen Innovation** –Jahre 2023/2025 – 2025/2027

Betrag der betreffenden Projekte: 4.154.015,18 €

Das von der Sozialgenossenschaft EOS umgesetzte Projekt „OnMyWay: Arbeitsintegration und soziale Inklusion für benachteiligte Jugendliche in Südtirol“ setzt auf soziale Innovation und **richtet sich an junge Menschen im Alter von 15 bis 29 Jahren**, die in Südtirol **von sozioökonomischer Fragilität betroffen** sind. Vorrangiges Ziel des Projekts ist es, den **Lebensunterhalt** der Zielgruppe durch die Arbeit **zu gewährleisten** und ihnen durch gezielte, individuelle Maßnahmen einen sanften (Wieder-)Einstieg in das soziale Leben zu ermöglichen. **Das Projekt läuft und umfasst 13 Teilnehmer.**

Maßnahmen zur Stärkung der Kompetenzen und zur Begleitung zum Arbeitsplatz von schutzbedürftigen Personen – Jahr 2023/2024

Betrag der betreffenden Projekte: 1.830.394,50 €

Das von der Sozialgenossenschaft WOS WEB OF STORIES umgesetzte Projekt „Ausbildung für Housekeeper und Hoteldiener/in“ zielt darauf ab, **den Einstieg und die Integration** von benachteiligten Personen in die Arbeitswelt **zu fördern** und gleichzeitig **auf den Bedarf spezifischer Fachkräfte in der Tourismusbranche zu reagieren**. Neben den fachlichen Kompetenzen werden auch wichtige Schlüsselkompetenzen entwickelt, wie die Kommunikation auf Italienisch und Deutsch, die aktive Bürgerschaft, die Förderung der Selbstbefähigung und die Fähigkeit zur Arbeitssuche. **Das Projekt läuft und hat 17 Teilnehmer.**

2.a) Umgesetzte Maßnahmen für die Gleichstellung der Geschlechter, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung und zugunsten von Migrant/innen und Flüchtlingen

Für die **Zielgruppe der Migrant/innen** wurden im Rahmen der Priorität 3 **Soziale Inklusion** zwei spezifische Aufrufe über zwei Zweijahresperioden bereitgestellt: «Bildungsmaßnahmen zur Unterstützung der sozialen **und beruflichen Inklusion von Migrantinnen und Migranten**» – Jahr 2023/2025 und Jahr 2025/2028.

Insgesamt wurden 8 Projekte mit einem Gesamtbetrag von 13.058.915,00 € finanziert.

Die **Zielgruppe der Migrant/innen** wird außerdem in weiteren **16 Projekten** angesprochen, die innerhalb folgender Aufrufe, die nicht vorrangig für Migrant/innen bestimmt sind, vorgestellt wurden:

Maßnahmen zur **Förderung der Entwicklung und des Zugangs zu Dienstleistungen im Wohnungswesen** und zur **sozialen Innovation** –Jahr 2023/2025

Betrag der betreffenden Projekte: 643.104,00 €

Das vom Verein Schutzhütte b1 rifugio umgesetzte Projekt „*HOPE*“ (Housing Opportunities for Personal Empowerment) bietet **Migrant/innen** oder Personen, die in einer anderweitig benachteiligten Situation in Kontakt mit den örtlichen Sozialdiensten stehen, einen **Aufnahme-, Ausbildungs- und Unterstützungsprozess**, um ihre Eigenständigkeit zu erlangen. **Das Projekt läuft und umfasst 32 Teilnehmer/innen.**

Maßnahmen zur **Stärkung der Kompetenzen und zur Begleitung zum Arbeitsplatz** von **schutzbedürftigen Personen** – Jahr 2023/2024

Betrag der betreffenden Projekte: 2.536.036,00 €

Das von SE GROUP umgesetzte Projekt „*Ausbildung im Bereich Logistik*“ **sieht die Entwicklung von Fähigkeiten vor**, die auf dem Arbeitsmarkt **im Bereich Logistik** einsetzbar sind, wie: Italienisch- und Deutschkenntnisse, interdisziplinäre Fähigkeiten sowie spezifische berufliche Fähigkeiten für die Arbeit im Lager. Im Rahmen des Ausbildungsprogramms ist ein **Praktikum** in örtlichen Unternehmen vorgesehen. **Das Projekt läuft und umfasst 16 Teilnehmer/innen, wovon 8 bereits einen Praktikumsplatz erhalten haben.**

2.b) Vorhaben von strategischer Bedeutung (VSB)



Im ESF+ Programm 2021–2027 der APB wird ein **Vorhaben von strategischer Bedeutung (VSB)** genannt

VSB: Maßnahmen zur Verringerung des Schulabbruchs und zur Verbesserung der Schlüsselkompetenzen

Aktivierung von **Wegen zum Kompetenzaufbau und von sozialpädagogischen und psychologischen Unterstützungsdiensten**, um den Verbleib im Bildungssystem von Personen zu fördern, bei denen die Gefahr eines vorzeitigen Schulabbruchs besteht, um ihnen zu helfen, eine Qualifikation zu erwerben und ihre Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern.

Die Maßnahme, die durch **multidimensionale Maßnahmen für Schüler und Schülerinnen der Primar- und Sekundarstufe** durchgeführt wird, wurde für **zwei zweijährige Ausgaben** wiederholt: Jahre 2023/2025 und 2025/2027.



Aktion f.2

(Priorität 2 Bildung)



Gesamtmittelausstattung

€ 56.710.967,45

Förderperiode	Start	Ausgewählte Projekte	Datum der Auswahl	Umgesetzte Maßnahme
2023/2025	JA	9	07.08.2023	JA
 2025/2027	JA	9	04.07.2025	NEIN

2.b) VSB – Maßnahmen zur Verringerung des Schulabbruchs im ESF+ PR 2021–2027

Für den **Programmzeitraum ESF+ 2021-2027** wurden die im Rahmen des Aufrufs „**Maßnahmen zur Verringerung des Schulabbruchs und zur Verbesserung der Schlüsselkompetenzen**“ für die Jahre 2023/2025 und 2025/2027 geförderten Maßnahmen als VSB ausgewiesen. Nachstehend sind die Details der **beiden Aufrufe** für die zwei Förderperioden und der jeweilige Fortschritt aufgeführt:

	Finanzmittel	»	36 M €	»	21 M €
	Eingereichte Projekte	»	21 Projekte: Gesamtbetrag 48 M €	»	20 Projekte: Gesamtbetrag 47 M €
	Förderfähige Projekte	»	9 Projekte: Gesamtbetrag 36 M €	»	9 Projekte: Gesamtbetrag 20,9 M €
	Fortschritt der Projekte	»	3 Projekte sind abgeschlossen und 6 werden voraussichtlich bis zum 30.10.2025 abgeschlossen. Alle 9 Projekte wurden durchgeführt.	»	5 begonnene Projekte und 4 abgeschlossene Vertragsabschlussverfahren.

2.b) VSB – Fortschritt der Projekte Jahre 2023/2025

Im Folgenden ist **die durchschnittliche prozentuale Umsetzung der einzelnen Leistungen sowie der Gesamtdauer** im Vergleich zu den in den Projektvorschlägen veranschlagten Planwerten angegeben.



94,00
%

86,00
%

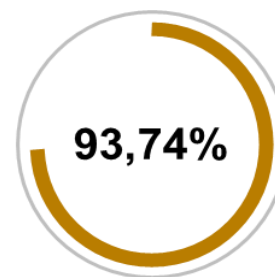
90,00
%

94,00
%

97,60
%

65,00
%

100%



Der Gesamtfortschritt in Bezug auf die **Gesamtzahl der geleisteten Stunden** im Vergleich zu den in den 9 Projektvorschlägen veranschlagten Stunden beträgt **93,74 %**.

An den 9 geförderten Projekten haben **insgesamt 58.464 aktive Teilnehmer/innen** (= mit mindestens 1 Stunde Anwesenheit) teilgenommen.

2.b) VSB – Daten über die Projektteilnehmenden - 2023/2025

Anzahl der aktiven Teilnehmenden je Leistung

Sozialpädagogische Betreuung	12.863	Einzelorientierung	281	Einzelunterricht	1.950
Gruppenorientierung	26.117	Unterrichtsraum	15.787	Testimonials	1.452
		Besichtigungen zu Lernzwecken	14		

Anzahl der aktiven Teilnehmenden und durchschnittliche Stundenzahl pro Projekt

								
Vinschgau Plus Promos Soc. Coop.	914	5,78	ICH, DU... WIR! CIEFFE S.R.L.	9.861	4,79	SSZ GRW SARNTAL	12.765	2,66
Berufsbildende Schulen LD dt. Berufsbildung	7.847	5,55	KALEIDOSKOP Deutsche Bildungsdirektion	13.102	2,52	SUCCESSO FORMATIVO 2025 IRECOOP	2.548	38,55
SPRINT Promos Soc. Coop.	1.834	4,49	GENER-AKTIONEN CIEFFE S.R.L.	7.673	4,09	GOAL 2025 IRECOOP	2.280	15,20

2.b) VSB – Überblick über die Projekte der Jahre 2025/2027 [1/2]

Nachstehend werden die **wichtigsten Merkmale** der **9 Projekte** erläutert, die im Rahmen des Aufrufs «**Maßnahmen zur Verringerung des Schulabbruchs und zur Verbesserung der Schlüsselkompetenzen** – Jahre 2025/2027» zugelassen und finanziert wurden.

TITEL 	BEGÜNSTIGTER 	ZIELGRUPPE 	KOSTEN 
School's In – Schlüsselkompetenzen und sozial-pädagogische Dienste	Promos Soc. Coop.	91 Grund- und Mittelschulen in Bruneck, Brixen, Meran und im Vinschgau	2,5 M €
WE TOGETHER 2027	IRECOOP ALTO ADIGE-SÜDTIROL	34 Grund- und Mittelschulen in Neumarkt, Bozen, Algund, Bruneck, Meran und Leifers	2,5 M €
Support-SSZ	GRW SARNTAL	110 deutschsprachige Grund- und Mittelschulen	2,5 M €
DROP IN 2027	IRECOOP ALTO ADIGE-SÜDTIROL	39 Grund- und Mittelschulen im Unterland, in Bozen, Leifers und Brixen sowie 3 Berufsschulen in Bozen	2,5 M €



Ziel dieser Projekte ist es, **vorbeugende Maßnahmen** zu ergreifen und der Gefahr eines **Schulabbruchs** entgegenzuwirken sowie ein **verstärktes Selbstbewusstsein** und das Bewusstsein über die eigenen Fähigkeiten und Ressourcen zu fördern.



Die Maßnahmen zielen auf die **Ergänzung des Lehrplanangebots** und richten sich direkt an die Schülerinnen und Schüler und indirekt an das gesamte schulische Umfeld und die zugehörige Gemeinschaft.

2.b) VSB – Überblick über die Projekte der Jahre 2025/2027 [2/2]

TITEL 	BEGÜNSTIGTER 	ZIELGRUPPE 	KOSTEN 
EDUPASS 2027	Arciragazzi Bolzano - Bozen APS	33 italienischsprachige Grund- und Mittelschulen in Bozen, Bruneck, Sterzing und Meran	2,3 M €
SkillUp	Verein La Strada – Der Weg Onlus	30 Grund- und Mittelschulen im Unterland, in Bozen, Meran und Brixen	2,2 M €
Kein Anschluss ohne Abschluss	EOS Sozialgenossen- schaft	175 Grund- und Mittelschulen in Bozen, Brixen, Meran, Bruneck, Eppan, Klausen, Ritten	2,5 M €
PowerCheck Plus	Change Soc. Coop.	18 Ober- und Berufsschulen in Bozen, Meran, Bruneck und Schlanders	2,3 M €
TOOLBOX	B.T. GROUP S.R.L. CONSORTILE	103 Ober- und Berufsschulen in Neumarkt, Bozen, Brixen, Pfatten und St. Ulrich	1,7 M €



Es sind folgende **Maßnahmen** vorgesehen:

- individuelle und gruppenbasierte **Stärkung der Schlüsselkompetenzen**
- **thematische Pfade**
- **Präventions- und Orientierungsdienste**
- **sozialpädagogische Betreuung**
- **Sensibilisierungstätigkeiten**

2.c) Ausgabenfortschritt (DV Art. 40.1a) und Aussichten bezüglich der N+3 Frist 2025 und 2026



Bislang gibt es keine bescheinigten Ausgaben im Rahmen des ESF+ PR 2021–2027.

Die Verwaltungsbehörde sieht vor, bis zum 31.12.2025 eine einzige Bescheinigung für einen Betrag innerhalb der **gesamten von den Begünstigten gemeldeten förderfähigen Ausgaben** auszustellen, die bis jetzt **20.372.710,00 € des N+3 Ziels 2025 übersteigen**. Bis zum **31.12.2026** wird ein zweiter Vorschlag für den Betrag unterbreitet, der für **das Erreichen der 45.657.605,00 € des Ziels 2026** erforderlich ist.

ESO	Förderfähige Gesamtkosten der ausgewählten Vorhaben (in EUR)	Gesamtbetrag der von den Begünstigten gemeldeten förderfähigen Ausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
4.1	5.967.850,47 €	2.427.544,33 €	38
4.4	4.972.896,64 €	0,00 €	68
4.6	75.382.352,81 €	13.655.471,44 €	35
4.8	9.908.333,00 €	4.483.074,75 €	31
4.11	9.227.891,63 €	833.397,30 €	28
Technische Assistenz	3.950.318,33 €	1.100.575,16 €	7
Gesamtbetrag	109.409.642,88 €	22.500.062,98 €	207

*Zum 31.08.2025 an FSC übermittelte Daten (Mitteilung gemäß Art. 42, Absatz 2, Buchstabe a).

2.d) Beitrag zur Bewältigung der Herausforderungen, die in den relevanten länderspezifischen Empfehlungen ermittelt wurden (DV Art. 40.1c)

In Bezug auf den Beitrag des Programms zur Bewältigung der Herausforderungen, die in den relevanten länderspezifischen Empfehlungen genannt sind, zeigt die Tabelle die **geplanten/ausgewählten/bezahlten Beträge der Vorhaben, die zur Bewältigung der Herausforderungen bezüglich des Semesters beitragen** (sekundäre ESF+-Themen **Code 10**):

Priorität	Geplant	Förderfähige Kosten für die ausgewählten Vorhaben	Gesamtbetrag der von den Begünstigten gemeldeten förderfähigen Ausgaben	Anzahl der Vorhaben
1	20.000.000 €	10.940.747,10 €	2.427.544,33 €	106
2	78.789.023,68 €	75.382.352,81 €	13.655.471,44 €	35
Gesamtbetrag	98.789.023,68 €	86.323.099,92 €	16.083.015,77 €	141

3) Best Practice – Projekt OnMyWay Arbeitsintegration und soziale Inklusion für benachteiligte Jugendliche

Das vom ESF+ kofinanzierte Projekt setzt auf **soziale Innovation** und richtet sich an **junge Menschen im Alter von 16 bis 29 Jahren**, die sich in einer **sozioökonomisch prekären Situation** befinden. Ziel des Projekts ist es, die bestehenden **Lücken in den individuellen Unterstützungsdiensten und Partnerschaften zu schließen**, den Lebensunterhalt der Zielgruppe durch Arbeit sichern und die **(Wieder-)Eingliederung in das gesellschaftliche Leben** zu fördern.



Empfänger /innen



Junge Menschen, die von Sozial-/Gesundheitsdiensten oder durch eine Bedarfsermittlung **gemeldet werden**, einschließlich **NEETs**, **Migranten**, junge Menschen mit **Behinderungen**, von sozialer Ausgrenzung bedrohte Menschen.



Veranschlagte Gesamtkosten



548.795,66 €



Wichtigste Ziele



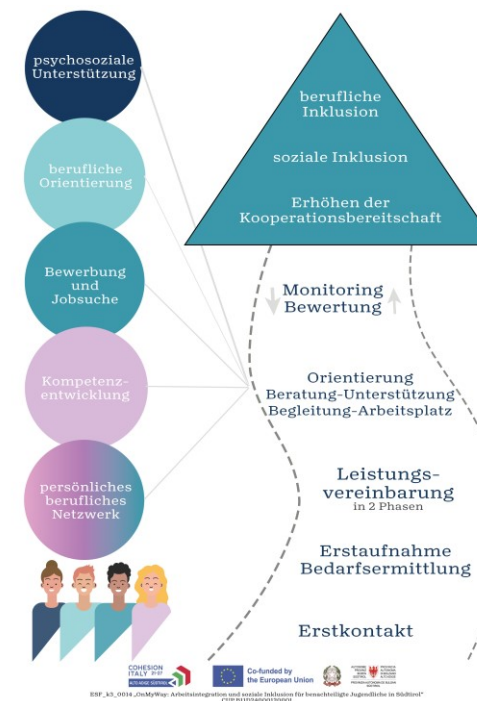
Gewährleistung der Unterstützung durch Maßnahmen zur **Arbeitsintegration**
Förderung des **sozialen (Wieder-)Eingliederung von jungen Menschen**
Förderung der **Kooperation zwischen dem öffentlichen, privaten und Dritten Sektor**



Partner-Netzwerk

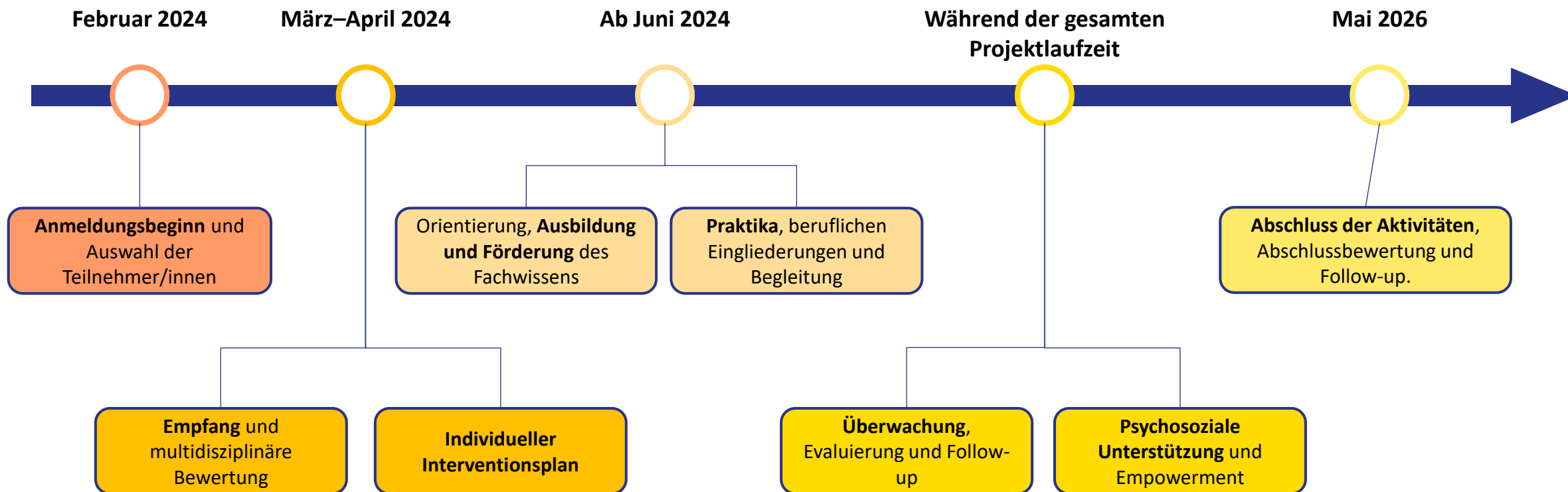


EOS Sozialgenossenschaft (Projekträger), **Sozialamt Pustertal**, **Arbeitsämter**, Schulen und **Ausbildungseinrichtungen**, **Dritter Sektor**.



3) Best Practice – Projekt OnMyWay Arbeitsintegration und soziale Inklusion für benachteiligte Jugendliche

Im Folgenden werden die wichtigsten Projektphasen der Maßnahme und die jeweiligen Durchführungszeiträume aufgeführt:



4) Grundlegende Voraussetzungen (DV Art. 40.1.g)



Artikel 40 Absatz 1 Buchstabe h) der Verordnung (EU) Nr. 1060/2021 legt fest, dass **der Begleitausschuss die Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen und deren Anwendung während des gesamten Programmplanungszeitraums überprüft.**

Artikel 15 der Verordnung (EU) 1060/2021 sieht **zwei Arten von grundlegenden Voraussetzungen** vor:

Zielübergreifende Voraussetzungen, die für alle spezifischen Ziele des Programms anzuwenden sind

Thematische Voraussetzungen, die auf gewisse spezifische Ziele des Programms anzuwenden sind

Bislang gelten die grundlegenden Voraussetzungen – auch jene, die unter die Zuständigkeit der nationalen Behörden fallen – als erfüllt



Die **GV, die unter die Zuständigkeit der nationalen Behörden fallen** (zielübergreifende GV 1 und 2, thematische GV 4.1, 4.2, 4.3 und 4.4), gelten als erfüllt, **da von den zuständigen nationalen Behörden**, die für die Übermittlung einer entsprechenden Mitteilung an die EU verantwortlich sind, sollte die Erfüllung derselben während der Durchführung nicht aufrechterhalten werden, **keine Mitteilung eingegangen ist.**



Die **GV, die unter die Zuständigkeit der Provinzen fallen** (zielübergreifende GV 3 und 4, thematische GV 4.6), deren Erfüllungskriterien **im Einverständnis mit der nationalen Ebene** umzusetzen sind, gelten durch die nachstehend erläuterten Maßnahmen ebenfalls als erfüllt.



N.B.

Die Voraussetzung 4.6 bleibt erfüllt, aber der Landespräventionsplan 2021–2025 der Autonomen Provinz Bozen läuft bald ab. Bis Ende des Jahres müsste die Vereinbarung zwischen Regierung, Regionen und Öffentlichen Verwaltungen getroffen werden und bis 2026 müssen die Öffentlichen Verwaltungen den neuen LPP formalisieren.

4.a) Grundlegende Voraussetzungen – Erfüllung und Maßnahmen

Art der GV	Grundlegende Voraussetzungen	Erfüllungen auf Provinzebene	Getroffene Maßnahmen
Zielübergreifend	1. Wirksame Mechanismen für die Überwachung des Markts für die Vergabe öffentlicher Aufträge	Keine	Auf nationaler Ebene erfüllt
	2. Instrumente und Kapazitäten zur wirksamen Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen	Keine	Auf nationaler Ebene erfüllt
	3. Wirksame Anwendung und Umsetzung der Charta der Grundrechte	Benennung der „Kontaktstelle“	Mit dem Dekret Nr. 17639/2022 wurde die Kontaktstelle für den ESF+ PR 21- 27 benannt. Die Aufgaben sind im Verwaltungs- und Kontrollsystem (Si.Ge.Co.) detailliert angeführt.
	4. Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNCPRD) in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates	Die VB gewährleistet wirksame Verfahren für die Prüfung der Beschwerden	Die Ad-hoc-Verfahren zur Bearbeitung der Beschwerden sind im Si.Ge.Co. formalisiert.
Thematisch	4.1. Strategischer Politikrahmen für eine aktive Arbeitsmarktpolitik	Keine	Auf nationaler Ebene erfüllt
	4.2. Nationaler strategischer Rahmen für die Gleichstellung der Geschlechter	Keine	Auf nationaler Ebene erfüllt
	4.3. Strategischer Politikrahmen für das System der allgemeinen und beruflichen Bildung auf allen Stufen	Keine	Auf nationaler Ebene erfüllt
	4.4. Nationaler strategischer Politikrahmen für soziale Inklusion und Armutsbekämpfung	Keine	Auf nationaler Ebene erfüllt
	4.6 Strategischer Politikrahmen für den Gesundheitsbereich und die Langzeitpflege	Verabschiedung des Regionalen Präventionsplans	Der Landespräventionsplan 2021–2025 wurde mit Beschluss der Landesregierung Nr. 1123 vom 21.12.2022 genehmigt



4.b) Kontaktstelle

Die **Kontaktstelle** wurde innerhalb der Verwaltungsbehörde ermittelt und siedelt sich im **Amt für den Europäischen Sozialfonds** im **Bereich Programmierung und Bewertung** an.



Sie gewährleistet die Einhaltung der Charta der Grundrechte und der darin enthaltenen Grundsätze während der gesamten Programmdurchführung



Sie nimmt eventuelle Beschwerden entgegen und ermittelt wirksame Korrektur- und Präventivmaßnahmen, die der VB vorzulegen sind



Sofern erforderlich, bezieht die Kontaktstelle die für die Grundrechte zuständigen Organismen ein

Um die Anwendung der grundlegenden Voraussetzungen sicherzustellen und zu überwachen, wurde ein **spezielles Verfahren für die Bearbeitung von Beschwerden** eingeführt:

1 Ein eigener, leicht erkennbarer **Bereich auf den Webseiten der europäischen Programmplanung 2021–2027**, mit dem zu befolgenden Verfahren und entsprechenden **den Formularen**. Der Bereich ist erreichbar unter dem Link [Zielübergreifende grundlegende Voraussetzungen und Beschwerden \(provinz.bz.it\)](https://www.provinz.bz.it/zieluebergreifende-grundlegende-voraussetzungen-und-beschwerden)

2 Ein spezielles Formular für die **schriftliche Einreichung von Beschwerden**, das von der Webseite **heruntergeladen**, ordnungsgemäß **ausgefüllt** und an die entsprechenden E-Mail-Adressen (EU-Grundrechtecharta und Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen) **geschickt** werden muss.

4.b) Kontaktstelle – Umgang mit Beschwerden

Nach **Einreichung einer Beschwerde** geht die Kontaktstelle wie folgt vor:

- 1** **Registrierung** der Beschwerde und **Zuweisung eines Identifikationscodes**
- 2** **Durchführung einer Sachverhaltsermittlung**, an der auch die Direktion, Landeseinrichtungen und/oder andere zuständige Stellen beteiligt sind
- 3** **Registrierung der Ergebnisse** der Sachverhaltsermittlung und **Mitteilung derselben an die Verwaltungsbehörde**



Im Falle einer **Konformität** archiviert sie die Unterlagen und unterstützt die Verwaltungsbehörde bei der Erstellung des Berichts an den Begleitausschuss.



Im Falle einer **Nonkonformität** schlägt sie – auch mit Unterstützung anderer zuständiger Stellen – Korrekturmaßnahmen vor und bereitet die Unterlagen für die Sachverhaltsermittlung für die rechtzeitige Berichterstattung an den Begleitausschuss vor.



Bis zum heutigen Datum wurden dem BA **keine Beschwerden gemeldet.**

4.c) Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK): Informationen über die Umsetzung der im Richtlinienbeschluss enthaltenen Hinweise



Die Einhaltung der in der **UN-Behindertenrechtskonvention** festgelegten Grundsätze gilt gemäß der Verordnung (EU) 2021/1060, **Artikel 11 und Anhang III** als **grundlegende Voraussetzung** für die Programmierung der Fonds der Kohäsionspolitik 2021–2027 und spielt somit eine wichtige Rolle für den Zugang zu den zugewiesenen Mitteln. **Zur Gewährleistung einer wirksamen Überwachungsfunktion handelt die VB wie folgt:**



Sie überwacht die Kanäle für den Empfang von Beschwerden



Sie gewährleistet die Untersuchung der Beschwerde und die **Annahme und Mitteilung einer Entscheidung** über das Ergebnis der Untersuchung



Sie informiert den Begleitausschuss jährlich über die Beschwerden und Meldungen von Unvereinbarkeiten, über die **vorgenommenen Bewertungen und Korrekturmaßnahmen** sowie über die **Umsetzung der** in dem von den zuständigen nationalen Behörden erstellten **Richtlinienbeschluss** enthaltenen **Anweisungen** → **Es sind KEINE Beschwerden oder Meldungen eingegangen**



Die Webseite wurde mit der **Veröffentlichung des Richtlinienbeschlusses** für die mit dem Programm betrauten Verwaltungen **aktualisiert**.

5) Evaluierungsplan – Fortschritt der Tätigkeiten (DV Art. 44.6, 40.2.c)



Gemäß Artikel 44 der Verordnung (EU) Nr. 1060/2021 **führt die VB die Programmevaluierungen** nach den Kriterien der **Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz** und des **Unionsmehrwerts** durch, **um Konzept und Durchführung der Programme qualitativ zu verbessern**. Die Evaluierungen können auch andere Kriterien wie **Inklusion, Nichtdiskriminierung und Sichtbarkeit** abdecken.

Der Evaluierungsplan, der die Leitlinien für das Management der Bewertungsprozesse des ESF+ PR 2021–2027 der Autonomen Provinz Bozen enthält, wurde **vom Begleitausschuss am 06.07.2023 im schriftlichen Verfahren genehmigt**, also innerhalb eines Jahrs nach Genehmigung des Programms.



Gemäß dem Programm ESF+ stehen **im Rahmen der Priorität ‚Technische Hilfe‘ für Bewertungen, Studien und Datenerhebung 279.202,40 € zur Verfügung**.

Im Januar 2025 wurde vonseiten der **Verwaltungsbehörde** der Auftrag für die Durchführung der Programmevaluierung endgültig an den externen Dienstleister vergeben.

6) Kommunikation des ESF+ PR 2021–2027 – Pressemitteilungen

Die Kommunikationsstrategie wurde mithilfe von Kommunikationsmitteln wie **Pressemitteilungen, Pressespiegeln und Social Posts** umgesetzt.



PRESSEMITTEILUNGEN



Autonome Provinz Bozen - Südtirol

Menü

News
Presseamt

👉 Famiglia, sociale e comunità 👉 Formazione

FSE+: 76 milioni di euro già investiti in progetti

🕒 29/11/2024, 14:00

Occupazione, istruzione e inclusione sociale obiettivi principali del Fondo sociale europeo Plus (FSE+). Il Comitato di sorveglianza fa il punto sulle attività e sulla pianificazione per il 2025.

👉 Bildung

Webinar zur Vorstellung der ESF+-Aufrufe im Bildungsbereich

🕒 06.02.2025, 12:30

Am 20. Februar werden die zwei neuen Aufrufe des ESF+-Programms 2021-2027 vorgestellt - Anmeldungen sind bis zum Mittwoch, 19. Februar, möglich

👉 Formazione 👉 Famiglia, sociale e comunità 👉 Varie

Dispersione scolastica: 20 milioni di euro dal Fondo sociale europeo

🕒 11/03/2025, 14:40

Publicato il nuovo avviso a presentare proposte da parte del Fondo sociale europeo Plus. L'assessora Amhof: "Promuovere la parità di accesso all'istruzione e alle competenze chiave dei giovani".

👉 Familie, Soziales und Gemeinschaft

Mitplanung und Mitgestaltung: 130 Teilnehmende bei ESF+-Kurs

🕒 12.03.2025, 13:20

"Co-Programmazione" und "Co-Progettazione" sollen als Instrumente der Zusammenarbeit von öffentlicher Verwaltung und Körperschaften des Dritten Sektors gefördert werden – Auftakt zu Fortbildung

👉 Bildung

Sprachaufenthalte in Süditalien: Jetzt anmelden für ESF-Projekt "LiSe"

🕒 31.03.2025, 09:00

ESF-Projekt "LiSe" (Lingua Seconda) bietet Schülerinnen und Schülern Möglichkeit, Italienischkenntnisse durch einen zwei- oder einen dreiwöchigen Sprachaufenthalt in der Basilikata zu verbessern

👉 Lavoro 👉 Amministrazione

A metà percorso il programma FSE+: investito l'82% dei fondi 2021-2027

🕒 02/07/2025, 15:25

Per promuovere l'inclusione sociale, l'istruzione, la formazione e l'occupazione, dal 2021 attraverso il Fondo sociale europeo Plus stanziati 123 milioni di euro. Sono in arrivo ulteriori bandi.

6) Kommunikation des ESF+ PR 2021–2027 – Soziale Medien



SOCIAL POSTS

Europe Direct Südtirol/Alto Adige
13 m ·

Der Fortbildungskurs für Ko-Programmierung und Ko-Projektierung im sozialen Bereich, orga... Altro...
Vedi traduzione

Final event

ESF+
Ko-Projektierung
Abschlusssseminar

FSE+
Co-progettazione
Seminario di

ESF+
Gegen den Schulabbruch

FSE+
Contro la dispersione scolastica

Europe Direct Südtirol/Alto Adige
36 m ·

Der Europäische Sozialfonds Plus stellt Schulen in Südtirol 20.000.000 Euro zur Verfügung um Maßnahmen gegen den Schulabbruch...
Vedi traduzione

Aufrufe ESF+
Bildung

Avvisi FSE+
Istruzione e formazione

ESF+
Für soziale Inklusion

FSE+
Per l'innovazione sociale

ESF+
Aufruf soziale Innovation

FSE+
Avviso innovazione sociale

WEBINAR
17.06

REGISTER NOW

Europe Direct Südtirol/Alto Adige
7 m ·

SAVE THE DATE:
17.06.2025, 11:00-12:00
👉 **WEBINAR**
Vorstellung des ESF+ Aufrufes: Soziale Innovation
Presentazione dell'Avviso FSE+: Innovazione sociale

📅 **Registrierung bis 16.05.2025, 18 Uhr.**
Wir freuen uns auf euch!

📅 **Iscriviti entro le 18 del 16/05/2025**
Vi aspettiamo!

LINK in BIO

#ESF #FSE #EUinSüdtirol #UEinAltoadige

europedirect_southtyrol

Photo by: Adobe Stock 952796392

europedirect_southtyrol 🇮🇹 Due nuovi avvisi FSE+ per istruzione e formazione!
2° Avviso FSE+: potenziamento delle competenze linguistiche per bambine e bambini delle scuole dell'infanzia in lingua italiana.
3° Avviso FSE+: interventi di supporto socio-pedagogico scuole dell'infanzia.
👉 A disposizione 7,5 milioni di euro per progetti!
📅 Presentazione progetti entro il 21 marzo 2025, ore 17

europedirect_southtyrol 🇮🇹 Der Europäische Sozialfonds Plus stellt 8.500.000 Euro zur Verfügung. Es werden...
16 ore fa

6) Kommunikation – Veranstaltungen

In den Jahren 2024 und 2025 hat der ESF+ der Autonomen Provinz Bozen mehrere **Veranstaltungen zur Förderung von Maßnahmen und Initiativen im Rahmen des ESF+ PR 2021–2027** durchgeführt.



Eröffnungsseminar des ESF+ Kurses «Fortbildung für Ko-Programmierung und Ko-Projektierung im sozialen Bereich»
12. März 2025



Abschlussseminar des ESF+ Kurses «Fortbildung für Ko-Programmierung und Ko-Projektierung im sozialen Bereich»
16. Mai 2025

6) Kommunikation – Veranstaltungen

Incontri delle Persone di contatto UE – EU-Kontaktleutetreffen

18. Treffen (10.12.2024 – 97 Teilnehmer) – 19. Treffen (25.02.2025 – 116 Teilnehmer)

20. Treffen (06.05.2025 – 78 Teilnehmer) – 21. Treffen (07.10.2025 – 108 Teilnehmer)



6) Kommunikation – Veranstaltungen

Präsentations-Webinar des
Aufrufs ESF+ «Maßnahmen für die
sozialpädagogische Betreuung für
Kinder in den Kindergärten –

Jahr 2025/2027»

20. Februar 2025

Präsentations-Webinar des Aufrufs ESF+
«Maßnahmen zur Verringerung des
Schulabbruchs und zur Verbesserung der
Schlüsselkompetenzen –Jahr 2025/2027»

18. März 2025

Präsentation des Aufrufs ESF+
«Maßnahmen zur Förderung der
Entwicklung und des Zugangs zu
Dienstleistungen im Wohnungswesen
und zur sozialen Innovation –Jahr

2025/2027»

17. Juni 2025

Fondo sociale
europeo Plus

Avviso pubblico per la presentazione di
Proposte Progettuali a carattere formativo

Interventi di supporto socio-pedagogico per bambini e bambine
nelle scuole dell'infanzia – Annualità 2025/2027

Fondo sociale
europeo Plus

Avviso pubblico per la presentazione di proposte progettuali

«Interventi di contrasto alla dispersione scolastica e
miglioramento delle competenze chiave»

Annualità 2025/2027

Fondo sociale
europeo Plus

Avviso pubblico per la presentazione di proposte
progettuali a carattere formativo

«Interventi di sostegno allo sviluppo e all'accesso ai servizi
abitativi e all'innovazione sociale»

Annualità 2025/2027

Un'Europa più vicina

Europäischer
Sozialfonds Plus

COHESION
ITALY 2021-27
ALTO ADIGE SÜDTIROL



Co-funded by
the European Union



AUTONOME
PROVINZ
SÜDTIROL
PROVINCIA
AUTONOMA
DI BOLZANO
ALTO ADIGE
PROVINCIA AUTONOMA DE SÜLSAN
SÜDTIROL

6) Kommunikation – Veranstaltungen

Futurum – 10. Bildungsmesse
18.–20. September 2025

Futurum

Futurum 2025

10^o fierla della formazione



6) Kommunikation – die Events zu den Vorhaben von Strategischer Bedeutung (VSB)

Seminar zur Präsentation der
Ergebnisse des Projektes GENER-
AZIONI, organisiert von CIEFFE
28. Februar 2025



**Seminario di diffusione dei
risultati del progetto GENER-
AZIONI: quali strategie per le
sfide educative**

Vorstellung Projekt «Successo Formativo
2025» organisiert von Irecoop Alto Adige
Südtirol, La Strada-der Weg und Arciragazzi
Bozen-Bolzano
04. Februar 2025



«GOAL» organisiert von Irecoop
Alto Adige Südtirol,
La Strada-der Weg und Arciragazzi
Bozen - Bolzano
01. Oktober 2025



6) Kommunikation des ESF+ PR 2021–2027 – Monitoringdaten

Im Rahmen der Halbzeitüberprüfung des ESF+ PR 2021–2027 wurde festgelegt, dass die Kommunikationsmaßnahmen einer unabhängigen Bewertung unterzogen werden können. Außerdem **umfasst das Monitoring eine Analyse der Fortschritte bezogen auf Output- und Ergebnisindikatoren**, die von der Abteilung für Kohäsionspolitik und den Süden formulierten „Nationalen Vorschlägen für Indikatoren zur Kommunikation für die Programme der europäischen Kohäsionspolitik 2021–2027“ ausgewählt wurden. Dabei handelt es sich um:



ISOCOM_1IT „Umgesetzte Kommunikations-, Informations- und Sichtbarkeitsinitiativen und -produkte“

- 2 Events
- 5 Seminare, Workshops und Webinare
- 11 auf der Programm-Website veröffentlichte Nachrichtenseiten
- 27 Nachrichten auf verschiedenen Social-Media-Kanälen (FB-Post + Tweet + IG-Post + Stories)
- 3 Werbeprodukte aus dem Verlagswesen (Prospekte, Broschüren, Veröffentlichungen usw.)
- 3 Videos
- 7 Pressemitteilungen



ISRCOM_2IT „Grad des Wissens über die Kohäsionspolitik“

 **Kenntnis der EU-kofinanzierte Projekte** für die Entwicklung von Städten und Regionen: **56%** (+ 2% bez. dem vorigen Zweijahreszeitraum)

 **Kenntnis der EU-kofinanzierte Projekte** für die Entwicklung von Städten und Regionen: **40%**

Italien + 16% bez. des Durchschnitts der EU-Bevölkerung!

 **EU kofinanzierte Projekte** wirken sich positiv auf die Heimatstadt oder -region aus: **56%**

 **EU kofinanzierte Projekte** wirken sich positiv auf die Heimatstadt oder -region aus: **79%**

Flash Eurobarometer 563 – «Citizens' awareness and perception of EU regional policy»
– Italien Datenstand zum 22.05.2025

6) Kommunikation des ESF+ PR 2021–2027 – Monitoringdaten

Nachstehend die neuesten Zahlen (Stand: September 2025) zu den folgenden Social Media Profilen der APB:

Instagram



1.191 Follower

Visualisierungen*: 101.490

Interaktionen: 2.312

Erreichte Accounts: 31.475

(*vom 30.09.2024 bis 16.09.2025)

Facebook



768 Follower

Visualisierungen*: 28.203

Interaktionen: 1.005

Erreichte Accounts: 7.944

(*vom 30.09.2024 bis 16.09.2025)

LinkedIn



84 Follower

Visualisierungen*: 4.070

Interaktionen: 94

Erreichte Accounts: 1.946

(*vom 01./02.25 bis 16.09.2025)

6) Kommunikation des ESF+ PR 2021-2027 – Vorgesehene Tätigkeiten

Für die nächste Zukunft sind **weitere Kommunikationstätigkeiten** zum ESF+ PR 2021–2027 geplant.



EU-Projektmesse – 6.–9. November 2025



Europatag – 9. Mai 2026

*(in Zusammenarbeit mit **Abteilung Europa, EDIC, EFRE, Interreg Italien – Österreich**)*



VSB Veranstaltung



Präsentation Aufrufe



Veröffentlichung von Pressemitteilungen und Nutzung von sozialen Netzwerken



7.a) Koordinierung mit anderen nationalen Programmen

Das ESF+ 21–27 PR der APB wird **komplementär** und **synergetisch** zu den von den nationalen Programmen vorgesehenen Mitteln durchgeführt. Insbesondere:



zum **Wiederaufbau- und Resilienzfonds (PNRR)** für verwandte Bereiche (M4 Bildung und Forschung, M5 Inklusion und Kohäsion)



andere Nationale Programme, wie zu dem NP ‚Inklusion und Bekämpfung der Armut‘ und dem NP ‚Schule und Kompetenzen 2021–2027‘



Die Koordinierung mit den nationalen Programmen wird durch laufende **Gespräche** und den **Austausch mit den nationalen Behörden** gewährleistet.

7.a) Koordinierung mit anderen nationalen Programmen

Das NP „**Schule und Kompetenzen 2021–2027**“ des Ministeriums für Bildung und Verdienst trägt zur Verwirklichung des politischen Ziels 4 der Kohäsionspolitik „**Ein sozialeres Europa**“ bei, indem es darauf abzielt, die Qualität, Inklusivität, Wirksamkeit und Arbeitsmarktrelevanz der allgemeinen und beruflichen Bildungssysteme zu verbessern, um den gleichberechtigten Zugang zu einer inklusiven und hochwertigen Bildung und deren Abschluss zu fördern.

Die **Aufrufe** im Rahmen des ESF+ Programms 2021–2027 der APB zum Thema Unterstützung im Bildungsbereich **mit möglichen Synergien und Ergänzungen zum NP „Schule und Kompetenzen 2021–2027“** sind folgende:



Bereich: **Verringerung des Schulabbruchs**

Maßnahmen zur Verringerung des Schulabbruchs und zur Verbesserung der Schlüsselkompetenzen – Jahre 2023/2025; Jahre 2025/2027“

Priorität/Spezifisches Ziel: 2f – finanzielle Mittel: 57 M €



Bereich: **Bildungserfolg und inklusiver Unterricht**

Durchführung von Tests zur funktionalen Orientierung für die Festlegung der Schul- und Berufslaufbahn
(Talencenter Bozen)

Priorität/Spezifisches Ziel: 2f – finanzielle Mittel: 1M €

7.a) Koordinierung mit anderen nationalen Programmen

Das NP „**Giovani, Donne e Lavoro 2021–2027**“ (Jugend, Frauen und Arbeit 2021–2027 – GDL) des Ministeriums für Arbeit und Sozialpolitik sieht die Umsetzung von Vereinbarkeitsmaßnahmen im Rahmen von **Priorität 2**, Spezifisches Ziel **c)** «**Sostegno al welfare territoriale** in chiave di **conciliazione dei tempi di vita**» (Förderung lokaler Wohlfahrtssysteme im Sinne einer besseren Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben) vor. Die Maßnahmen zielen darauf ab, die **Pflegelast für Frauen zu verringern**, damit sie die dadurch gewonnene Zeit für bezahlte Erwerbstätigkeit nutzen können.

Die Maßnahmen des NP GDL 21–27 werden in Ergänzung zu den bereits im Rahmen der ESF+ Programme vorgesehenen Maßnahmen entweder über nationale oder über regionale Maßnahmen (ZWIST) umgesetzt. Die **VB des ESF+ Programms der APB** hat ihr Interesse bekundet, die Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf **auf nationaler Ebene und nicht als Zwischengeschaltete Stelle** umzusetzen. Die zentral verwaltete Mittelausstattung beläuft sich auf **254,7 Mio. €**. Im Folgenden sind die beiden Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf aufgeführt, die von nationalen Behörden umgesetzt werden:



Maßnahme 1 – **Bildung und betriebliche Sozialleistungen**

Förderung von **Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie von gezielten Ausbildungswegen zur Einstellung von Frauen**, unter Einbeziehung der branchenübergreifenden Fonds.



Maßnahme 2 – **Initiative „Pflegelast“**

Eine Initiative zur **Förderung der betrieblichen Sozialleistungen** für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die Verringerung der Pflegelast, um **die Rückkehr der Frauen in die Arbeitswelt zu erleichtern**.

7.b) Koordinierung mit dem Wiederaufbau- und Resilienzfonds (PNRR) – Synergien



Lenkungsausschuss und Task Force PNRR
der APB, angesiedelt in der **Generaldirektion**



Task Force PNRR auf operativer Ebene
innerhalb der **Abteilung Europa** (Amt 39.1)



Koordinierung mit ESF+



BESCHÄFTIGUNG

SPEZIFISCHE ZIELE

- a) **Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung** und den Aktivierungsmaßnahmen **für alle Arbeitssuchenden**
- b) **Modernisierung der Arbeitsmarkteinrichtungen** und -dienstleistungen
- c) **Förderung einer ausgewogenen Erwerbsbeteiligung** von Frauen und Männern

ESF+

SCHWERPUNKTBEREICH 5

Komponente 1 – Arbeitspolitische Maßnahmen

- **Umsetzung** Beschäftigungsfähigkeitsgarantie von Arbeitnehmern (**GOL**)
- **Stärkung der Arbeitsämter**
- **Unterstützung** bei der **Gründung von Unternehmen** durch Frauen
- **Aktivierung** eines **Zertifizierungssystems** für die Gleichstellung der Geschlechter

PNRR

7.b) Koordinierung mit dem PNRR – Synergien



BILDUNG

SPEZIFISCHES ZIEL

f) Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung

SCHWERPUNKTBEREICH 4 Komponente 1:

Maßnahmen zugunsten eines **besseren Schulsystems**:

- **Verringerung des Schulabbruchs**
- Maßnahmen zur Stärkung der MINT- und Mehrsprachigkeits-Kompetenzen
- Integrierter digitaler Unterricht und Schulungen zum digitalen Wandel für Schulpersonal
- **Schule 4.0: Investitionen** in Möbel und innovative Labors **in Schulen**
- Aktive **Beratung** beim Übergang **Schule-Universität**



SOZIALE INKLUSION

SPEZIFISCHES ZIEL

k) Verbesserung des gleichen und zeitnahen Zugangs zu hochwertigen, nachhaltigen und erschwinglichen Dienstleistungen

SCHWERPUNKTBEREICH 5 Komponente 2 SCHWERPUNKTBEREICH 6 Komponente 1

Unterstützung für vulnerable und behinderte Menschen:

- **Übergangswohnungen** (M5)
- **Unterstützung vulnerabler Personen** und Vorbeugung der Heimunterbringung von abhängigen älteren Menschen (M5)
- **Wege zur Selbständigkeit** für Menschen mit **Behinderungen** (M5)
- **Stadterneuerung** zur Verringerung der sozialen Ausgrenzung (M5)
- Gebiets- und personennahe **Betreuung** (Gemeinschaftskrankenhäuser und wohnortnahe Einsatzzentralen) (M6)

ESF+

PNRR

7.b) Koordinierung mit dem PNRR – Schwerpunktbereich 4



Schwerpunktbereich 4: Bildung und Forschung (Schulabbruch, Kompetenzen, digitales Umfeld)

SCHWERPUNKTBEREICH 4 Italienische Schulen

Es wurden Maßnahmen für die Verringerung von Ungleichheiten und Schulabbruch, für die Digitalisierung von Schulen und Labors, die Förderung von Lehrkräften und Tutoren sowie Fördermaßnahmen für spezifische Fächer mit einem Gesamtbetrag von etwa **10 Mio. €** umgesetzt.

SCHWERPUNKTBEREICH 4 Deutsche Schulen

Es wurden Maßnahmen in den Bereichen digitale Dienste, digitale Didaktik und Schulung des Schulpersonals in Bezug auf den digitalen Wandel, neue Kompetenzen und Sprachen sowie die Digitalisierung von Schulen und Labors im Rahmen von Schule 4.0 mit einer Gesamtsumme von etwa **15 Mio. €** begonnen.

SCHWERPUNKTBEREICH 4 Ladinische Schulen

Es wurden Maßnahmen für die Digitalisierung und zur Verringerung des Schulabbruchs und Ungleichheiten in Höhe von insgesamt etwa **1,2 Mio. €** durchgeführt.

7.b) Koordinierung mit dem Wiederaufbau- und Resilienzfonds (PNRR) – GOL

Das „**GOL**“-Programm, das über den **PAR** umgesetzt wird, wird im Rahmen des **PNRR, Schwerpunktbereich 5** „Eingliederung und Zusammenhalt“, Komponente 1 „Arbeitsmarktpolitik“, Reform 1.1 „Aktive Arbeitsmarktpolitik und Bildung“, finanziert.

Die Koordinierung der **GOL- und ESF+** Maßnahmen wird gewährleistet durch:



Definition der **verschiedenen Prioritäten und Zielgruppen** der Aufrufe



Einbindung der Abteilung Europa in die **Bewertung und Programmplanung der Maßnahmen**



Einrichtung einer **Übereinkunft** bezüglich der Ausübung von Tätigkeiten für die Minderung des Risikos einer Doppelfinanzierung **zwischen dem Verwaltungsamt Arbeitsmarkt, dem ESF Amt und anderen Ämtern**

Am 11. Juli 2023 **wurde der öffentliche Aufruf Nr. 1** für die Maßnahmen 1, 2 und 3 des GOL-Durchführungsplans (Wiedereinstieg, Upskilling, Reskilling) mit einem **Budget von 3.228.668,00 € genehmigt**. Als Ausführende wurden ein ATS und ein ATI (Konsortien nach italienischem Recht) identifiziert, die im **Mai 2024** mit der Umsetzung der Maßnahmen begonnen haben.

Mit dem Aufruf wird ein **integrierter Rahmen von Dienstleistungen** finanziert:



Individuelle und Gruppen-**Beratung**



Bildungskurse zur Verbesserung der digitalen, sprachlichen und beruflichen Kompetenzen (Zusammenarbeit mit den Berufsschulen) mit Bezahlung einer Teilnahmeentschädigung – **Berufspraktika** für die Berufsausbildung mit Tutoring und Bezahlung einer Teilnahmeentschädigung

7.b) Koordinierung mit dem PNRR – GOL

Am 10. September 2024 wurde der öffentliche Aufruf Nr. 2 für den Pfad 4 des GOL-Durchführungsplans für **Arbeit und Eingliederung genehmigt**, der für Leistungsempfänger/innen mit komplexen Bedürfnissen vorgesehen ist, d. h. mit Hindernissen und Barrieren, die über die Beschäftigungsdimension hinausgehen. Das **Budget** beläuft sich auf **2.360.438,00 €**. Als ausführender Akteur wurde eine Temporäre Zielvereinigung (TUV) ermittelt, die im **Oktober 2025** mit der Umsetzung der Maßnahmen beginnen wird.

Mit dem Aufruf wird ein integrierter Rahmen von Dienstleistungen finanziert:



Individuelle **Beratung**



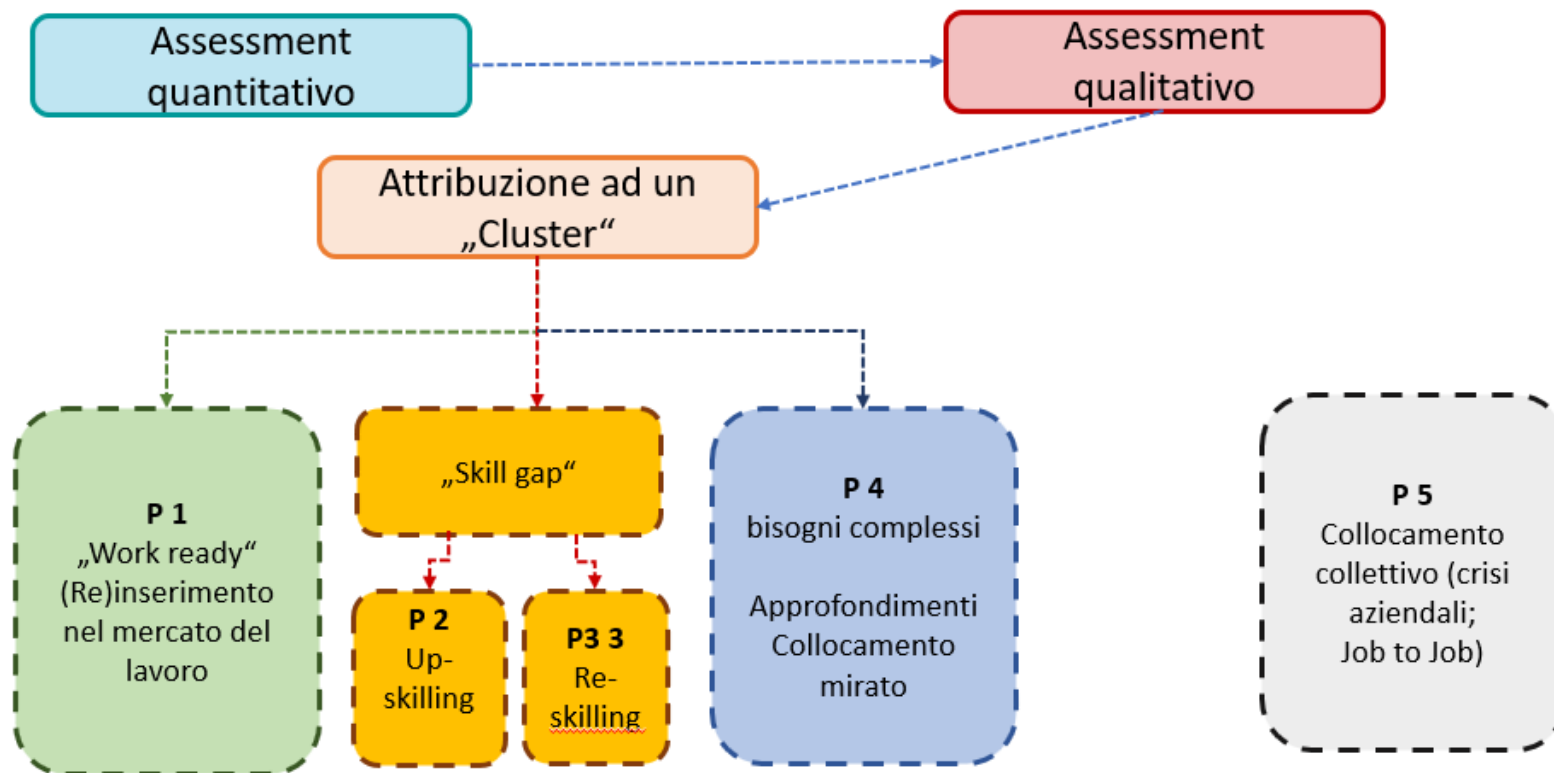
Individuelle **Begleitung am Arbeitsplatz**



Mittelfristiger Bildungsweg zur Verbesserung der beruflichen Fähigkeiten (Zusammenarbeit mit Berufsschulen) und der damit verbundenen Soft Skills in Ausbildungsbereichen, die sowohl den Bedürfnissen der Teilnehmenden als auch der auf dem lokalen Arbeitsmarkt ermittelten Nachfrage entsprechen. Mögliche Aktivierung von Modulen zur Stärkung der digitalen und sprachlichen Kompetenzen. Die Zahlung einer Teilnahmeentschädigung ist vorgesehen. – **Aktivierung eines dreimonatigen Praktikums** mit Tutoring und Zahlung der Teilnahmeentschädigung.

7.b) Koordinierung mit dem Wiederaufbau- und Resilienzplan (PNRR) – GOL

Arbeitsvermittlungszentren nehmen das Profiling vor und legen den Ausbildungsweg fest



Laufende Begleitung der GOL-Begünstigten durch die Arbeitsvermittlungszentren

7.b) Koordinierung mit dem PNNR – GOL – Stand der Umsetzung [1/2]



Realisierte Assessments: 16.781 Personen



Wiedereingliederung: 71% der profilierten Personen



Upskilling: 22% der profilierten Personen



Reskilling: 3% der profilierten Personen



Arbeit und Inklusion: 4% der profilierten Personen

Erhebung vom
30.09.2025

7.b) Koordinierung mit dem PNRR – GOL – Stand der Umsetzung [2/2]

Erbringung der Maßnahmen durch die Agenturen



2.479 Personen an die Agenturen geschickt wurden



1.808 Personen, die an individuellen und Gruppenberatungsmaßnahmen teilgenommen haben



409 Personen, die an digitalen Schulungen teilnehmen



949 Personen, die an Sprachkursen teilnehmen

147 Personen, die an Berufsbildungskursen teilnehmen

19 Personen, die ein Praktikum absolvieren

Erhebung vom 30.09.2025

7.c) Koordinierung mit anderen Europäischen Fonds



ESF+ und AMIF (Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds)

In Bezug auf die Komplementarität zwischen ESF+ und AMIF hinsichtlich der **Integrationsmaßnahmen für die Migrationsbevölkerung oder Personen mit Migrationshintergrund** ist anzumerken, dass bis heute:



zwei Aufrufe „Bildungsmaßnahmen zur Unterstützung der sozialen und beruflichen Inklusion von Migranten – Jahr 2023/2025“ und „Bildungsmaßnahmen zur Unterstützung der beruflichen und soziokulturellen Integration von Migranten und Migrantinnen – Jahr 2025/2028“ im Rahmen des **ESF+ PR, Priorität 3 Soziale Inklusion, spezifisches Ziel ESO4.8** sowie ein Aufruf „Maßnahmen zur Stärkung der Kompetenzen und zur Begleitung zum Arbeitsplatz von schutzbedürftigen Personen – Jahr 2023/2024“ für einen **Gesamtbetrag für ESF+ Mittel in Höhe von 18 Mio. €** veröffentlicht wurden.



ESF+ und ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums)

Der ELER finanziert **Upskilling- und Reskilling-Maßnahmen** von Arbeitnehmern und Unternehmen.



Um die Komplementarität mit ESF+ Ausbildungsmaßnahmen zu gewährleisten und eine Überdeckung zu verhindern, konzentriert sich der ELER auf **grüne Themen** und wendet sich an eine **bestimmte Gruppe von Arbeitnehmer/innen/Unternehmer/innen im Agrarsektor**.

Der Programmplanungszeitraum 2014–2022 wird bis Ende 2025 abgeschlossen sein.

Für die Programmplanung 2023–2027 sind hingegen keine Maßnahmen vorgesehen.

8) Allfälliges



Co-funded by
the European Union



AUTONOME PROVINZ BOZEN SÜDTIROL
PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO ALTO ADIGE
PROVINZIA AUTONOMA DE BULSAN SÜDTIROL





TEIL II

OPERATIONELLES PROGRAMM EUROPÄISCHER SOZIALFONDS 2014–2020

ESF | FSE
Europäischer Sozialfonds
Fondo Sociale Europeo



AUTONOME
PROVINZ
BOZEN
SÜDTIROL



PROVINCIA
AUTONOMA
DI BOLZANO
ALTO ADIGE

TEIL II: OP 2014–2020

1

Informationen über das Schließungsverfahren

2

Informationen über das Ergänzende Operationelle Programm – POC

3

Allfälliges



1) Informationen über das Schließungsverfahren [1/2]



Am **27. Februar 2025** hat die Verwaltungsbehörde der Autonomen Provinz Bozen den **abschließenden Durchführungsbericht** des Programms gemäß Artikel 138 und Artikel 141, Absatz 1, der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 über die Anwendung SFC2014 **übermittelt**.



Am **7. Mai 2025** fasste die Kommission den Beschluss C(2025) 3021 über die **Annahme der Rechnungslegung** für das **letzte Geschäftsjahr**, auf dessen Grundlage **die Kommission den für die Fonds in Rechnung zu stellenden Betrag berechnet** (Art. 139 Absatz 6 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).



Am **18. Juli 2025** wurde **das Abschlusschreiben** übermittelt, in dem die Kommission mitgeteilt hat, dass der am 27. Februar 2025 vorgelegte **abschließende Durchführungsbericht** ohne weitere Anmerkungen **angenommen wurde** (Art. 50, Absatz 7, Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).

1) Informationen über das Schließungsverfahren [2/2]

	OP-Mittel	EU-Mittel	Bescheinigung	EU- Quotenbescheinigung
ACHSE 1	€ 58.000.000,00	€ 29.000.000,00	€ 39.811.496,42	€ 30.759.585,70
ACHSE 2	€ 26.000.000,00	€ 13.000.000,00	€ 15.280.640,90	€ 13.171.263,82
ACHSE 3	€ 38.110.000,00	€ 19.055.000,00	€ 25.060.565,25	€ 19.745.214,67
ACHSE 4	€ 1.176.970,00	€ 588.485,00	€ 644.371,64	€ 588.485,00
ACHSE 5	€ 5.136.956,00	€ 2.568.478,00	€ 3.761.524,27	€ 2.614.064,13
GESAMT BETRAG	€ 128.423.926,00 	€ 64.211.963,00 	€ 84.558.598,48 	€ 66.878.613,32 der € 64.211.963,00 EU-Anteil

Daten zum 31.10. 2024

*+4% Zertifikat in Overbooking



Es wird bestätigt, dass das Operationelle Programm ESF 2014–2020 „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ mit einem Betrag von 84.558.598,48 € abgeschlossen wurde, wovon 66.878.613,32 € EU-Anteil sind.

DIES FÜHRTE DAZU, DASS DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION DEN GESAMTEN GEMEINSCHAFTSANTEIL AM OP ANERKANNT HAT: € 64.211.963,00

2) Informationen über das Ergänzende Operationelle Programm – POC

Das POC 2014–2020 wurde mit dem **CIPESS-Beschluss Nr. 15/2023** angenommen und **in Übereinstimmung mit** der Logik der ESF **Programmplanung 2024–2020 vorbereitet**. Die öffentlichen Mittel, die in das POC fließen, belaufen sich auf insgesamt **75.956.722,18 €**. Im Jahr 2024 hat die zuständige Behörde bei der Bescheinigungsbehörde die zweite Ausgaben-erklärung in Höhe von 37.323.940,11 € eingereicht, die zu den 17.418.813,83 € von 2023 hinzukamen und die **bescheinigten Gesamtausgaben zum 31.12.2024 auf 54.742.753,94 € erhöhten**.

Hinweis: Bis Ende 2025 wird die zuständige Behörde bei der Bescheinigungsbehörde einen Zahlungsantrag für den noch fehlenden Betrag stellen, um die Gesamtsumme im Rahmen des Rotationsfonds zu erreichen.

	POC-Mittel	Mittelbindungen	Zahlungen	Mittelbind./Ress.	Zahlungen/Ress.
ACHSE 1	€ 19.100.000,00	€ 13.713.411,30	€ 11.125.589,30	71,80%	58,25%
ACHSE 2	€ 15.500.000,00	€ 13.075.535,36	€ 11.382.853,68	84,36%	73,44%
ACHSE 3	€ 39.000.000,00	€ 28.407.002,45	€ 23.926.400,13	72,84%	61,35%
ACHSE 4	€ 507.811,56	€ 507.811,56	€ 40.334,00	100,00%	0,00%
ACHSE 5	€ 1.848.910,62	€ 1.734.020,70	-	93,79%	2,18%
	€ 75.956.722,18	€ 57.437.781,37	€ 46.475.177,11	75,62%	61,19%

*In BDU übermittelte Überwachungsdaten zum 31.12.2024

3) Allfälliges

ESF | FSE
Europäischer Sozialfonds
Fondo Sociale Europeo



AUTONOME
PROVINZ
BOZEN
SÜDTIROL



PROVINCIA
AUTONOMA
DI BOLZANO
ALTO ADIGE



Dank und Grußworte